



Evaluation der Ausbildungshilfe nach dem Opferhilfegesetz

Schlussbericht

Erarbeitet durch:



Forschung, Beratung, Evaluation

Gerechtigkeitsgasse 20, 8002 Zürich

Tel. + 41 44 286 75 75 Fax. +41 44 286 75 76

email: econcept@econcept.ch

www.econcept.ch

In Zusammenarbeit mit Sybille Kaufmann, *kinderschutz.konkret*, Fachstelle für Kinderschutzfragen, Frauenfeld

AutorInnen:

Bettina Wapf

lic. phil. I, Politologin

Yvonne Kaufmann

dipl. Natw. ETH, Diploma of Advanced Studies in Evaluation, Universität Bern

Kathrin Raymann

lic. phil. I, Politologin

Sybille Kaufmann

dipl. Sozialpädagogin FH

Dateiname:

844_be_schlussbericht_def_23april.doc

Speicherdatum:

22. April 2008

Inhalt

Verdankung	iv
Glossar der verwendeten Abkürzungen	v
Zusammenfassung	I
Die Ausbildungshilfe nach dem Opferhilfegesetz.....	I
Gegenstand und Auftrag der Evaluation	I
Methodik.....	II
Ergebnisse der Evaluation	III
Folgerungen und Empfehlungen	V
1 Die Ausbildungshilfe nach dem Opferhilfegesetz	1
1.1 Akteure der Opferhilfe	1
1.2 Beschreibung der Subventionspraxis.....	2
1.3 Übersicht über die seit 1.1.2005 subventionierten Kurse.....	3
1.3.1 Kurse in der Deutschschweiz.....	3
1.3.2 Kurse in der Westschweiz.....	6
2 Evaluationsauftrag und Hintergrund	9
2.1 Gegenstand und Ziele.....	9
2.2 Fragestellungen	9
2.3 Darstellung der Ergebnisse	10

3	Methodik	11
3.1	Ablauf und Ansatzpunkte der Evaluation	11
3.2	Übersicht über die eingesetzten Methoden.....	12
4	Ergebnisse der Evaluation	15
4.1	Stellenwert der Ausbildung und Handhabung in der Praxis	15
4.1.1	Charakterisierung der Entschädigungsbehörden und Opferhilfeberatungsstellen	15
4.1.2	Handhabung der Aus- und Weiterbildung bei den mit der Opferhilfe Betrauten.....	16
4.1.3	Beurteilung des Ausbildungsstandes von anderen Akteuren	19
4.1.4	Fazit des Evaluationsteams und Beantwortung der Evaluationsfragestellungen 1a und 1b.....	20
4.2	Bewertung des Kursangebots und Vorschläge für das zukünftige Weiterbildungsangebot	22
4.2.1	Angaben zur Qualitätsprüfung und Auslastung der Kurse durch die Kursanbieter.....	22
4.2.2	Bekanntheit und allgemeine Bewertung des Kursangebotes von Seiten der Praxis.....	26
4.2.3	Allgemeine Beurteilung des Kursangebotes aus Sicht der Kursanbieter.....	30
4.2.4	Zufriedenheit der Praxis mit dem besuchten Kursangebot	31
4.2.5	Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse der Praxis	32
4.2.6	Vorschläge der Befragten für ein geändertes praxisrelevantes Weiterbildungsangebot	35
4.2.7	Fazit des Evaluationsteams und Beantwortung der Evaluationsfragestellungen 2a – 2g.....	36
4.3	Subventionspraxis des Bundes.....	41
4.3.1	Sicht der LeiterInnen von Opferhilfeberatungsstellen	41
4.3.2	Sicht der Kursanbieter	42

4.3.3 Sicht weiterer mit der Opferhilfe betrauter Akteure.....	44
4.3.4 Fazit des Evaluationsteams und Beantwortung der Evaluationsfragestellungen 3a – 3c.....	44
5 Folgerungen und Empfehlungen.....	47
Anhang.....	A-1
A-1 Weitere Kurse im Bereich Opferhilfe.....	A-1
A-2 Auslastung des subventionierten Kursangebotes und Herkunft der KursteilnehmerInnen	A-1
A-2.1 Das Kursangebot in der Deutschschweiz	A-2
A-2.2 Kursangebot in der Westschweiz.....	A-4
A-3 Liste der interviewten Personen.....	A-5

Verdankung

Unser Dank geht an alle Personen, die uns in irgendeiner Form Informationen zur Verfügung stellten: Mitarbeitende von Opferhilfeberatungsstellen, Entschädigungsbehörden, Untersuchungsrichterämter und KursanbieterInnen im Bereich Opferhilfe. Ohne sie wäre diese Studie nicht möglich gewesen. Allen voran danken wir Frau Thomazine von Witzleben vom Bundesamt für Justiz sowie den anderen Mitgliedern der Begleitgruppe, namentlich sind dies Herr Dieter Biedermann vom Bundesamt für Justiz, Herr Daniel Kaenel von der Entschädigungsbehörde des Kantons Freiburg, Frau Pascale Haldimann von der Opferhilfe-Beratungsstelle des Kantons Waadt und Frau Susanne Nielen Gangwisch von der Opferhilfe-Beratungsstelle des Kantons Bern, die unsere Arbeit tatkräftig unterstützten und unsere Evaluation begleiteten.

Für das Evaluationsteam:

Bettina Wapf

Glossar der verwendeten Abkürzungen

BJ	Bundesamt für Justiz
CAS	Certificate of Advanced Studies
CCFW	Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalistik
CEFOC	Centre d'études et de formation continue pour travailleurs sociaux
COROLA	Coordination romande des praticiens et praticiennes LAVI
FSP	Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen
HSA	Hochschule für Soziale Arbeit
HSW	Hochschule für Wirtschaft
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
LAVI	Loi fédérale sur l'aide aux victimes d'infractions
OAVI	Ordonnance sur l'aide aux victimes d'infractions
Mw	Mittelwert
OH	Opferhilfe
OHG	Bundesgesetz über Hilfe an Opfer von Straftaten / Opferhilfegesetz
OHV	Verordnung über die Hilfe an Opfer von Straftaten / Opferhilfeverordnung
SPI	Institut Suisse de Police
SVK-OHG	Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz

Zusammenfassung

Die Ausbildungshilfe nach dem Opferhilfegesetz

Zweck und Inhalt des Bundesgesetzes über Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) ist es, dem Opfer einer Straftat wirksame Hilfe zu leisten und seine Rechtsstellung zu verbessern. Gemäss OHG haben Opfer von Gewalttaten Anspruch auf Beratung, besondere Rechte im Strafverfahren sowie unter bestimmten Voraussetzungen auf finanzielle Hilfe (bspw. Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen). Beratung, Schutz und Verfahrensrechte sowie finanzielle Leistungen sind gleichzeitig auch die drei Säulen der Opferhilfe, in denen die mit der Opferhilfe Betrauten tätig sind.

Gestützt auf Art. 18 OHG gewährt der Bund Finanzhilfen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind. Ziel der Subvention ist die Sicherung der Qualität der von den Kantonen erbrachten Opferhilfe durch gut ausgebildetes Personal und der Erfahrungsaustausch zwischen Personen aus verschiedenen Kantonen.

Seit 1.1.2000 richtet das Bundesamt für Justiz (BJ) die Beiträge an Ausbildungskurse nach Artikel 8 OHV in Form von Pauschalbeiträgen aus. Pro Kurshalbtag wird ein Beitrag von 1'200.- CHF für Kurse bezahlt, die sich an Personen aus der Deutschschweiz richten und die in deutscher Sprache durchgeführt werden; der Beitrag an Kurse, die sich an Personen aus der Westschweiz oder dem Tessin richten und die in französischer oder italienischer Sprache durchgeführt werden, beträgt 1'320.- CHF pro Halbtag. Für den Erhalt von Bundesbeiträgen muss der Kurs u.a. einen unmittelbaren Bezug zur Opferhilfe haben; gesamtschweizerisch oder für eine ganze Sprachregion von Interesse sein; sich an das Personal der Beratungsstellen, an Angehörige von Gerichten und der Polizei oder an weitere mit der Hilfe an Opfer Betraute richten; sowie von mindestens 12 teilnehmenden Personen in der Deutschschweiz bzw. mindestens 10 teilnehmenden Personen in der übrigen Schweiz besucht werden.

Gegenstand und Auftrag der Evaluation

Gegenstand der vorliegenden Evaluation sind die Ausbildungen, welche vom Bund gemäss Art. 18 OHG/Art. 8 OHV finanziell unterstützt werden. In die Evaluation fliessen alle Kurse ein, die seit dem 1.1.2005 durchgeführt und subventio-

niert wurden. Zudem sind auch wenige Kurse aus dem Jahr 2004 berücksichtigt, die von der Begleitgruppe als für die Evaluation relevant erachtet wurden.

Ziel der Evaluation ist es zu erfahren, ob die vom BJ finanziell unterstützten Kurse den Ausbildungsbedürfnissen der Teilnehmenden und ihres Umfeldes entsprechen. Zudem soll sie aufzeigen, wie die an der Organisation der Aus- und Weiterbildung Beteiligten in Zukunft dafür sorgen können, dass dieses Ziel (in den verschiedenen Sprachregionen) bestmöglich erreicht wird. Mit Hilfe der Untersuchungsergebnisse sollen das Angebot und die Nachfrage der Aus- und Weiterbildungskurse optimal aufeinander abgestimmt sowie qualitätsverbessernde bzw. -hindernde Faktoren für die Opferhilfearbeit plausibel nachgewiesen werden.

Die Ausbildungen im Rahmen der Opferhilfe und die Subventionspraxis wurden hinsichtlich der folgenden Hauptfragestellungen überprüft:

1. Stellenwert der Ausbildung und Handhabung in der Praxis
2. Bewertung des Kursangebots und Vorschläge für ein geändertes, praxisrelevantes Aus- und Weiterbildungsangebot
3. Beurteilung und Optimierung der Subventionspraxis

Methodik

Im Rahmen der Evaluation wurden die verfügbaren Dokumente zu den angebotenen Kursen und zur Subventionspraxis analysiert und folgende eigene Datenerhebungen durchgeführt:

- Explorative halb-strukturierte Interviews mit VertreterInnen von Entschädigungsbehörden, Kursanbietern und Opferhilfeberatungsstellen sowie mit der für die Ausbildungshilfe zuständigen Fachperson im BJ (total 9 Interviews)
- Telefonische, leitfadengestützte Befragung aller Kursanbieter (total 13 Interviews)
- Online-Befragungen aller Entschädigungsbehörden (Leitung) und Opferhilfeberatungsstellen (Leitung und Mitarbeitende) (total 68 Befragte)
- Telefonische, leitfadengestützte Befragung ausgewählter UntersuchungsrichterInnen (total 5 Befragte)

Die Gespräche und Befragungen fanden im Zeitraum vom September 2007 bis März 2008 statt. Die mündlich Befragten haben offen, vollständig und selbstkritisch auf die gestellten Fragen geantwortet. Der Rücklauf der online befragten

Zielgruppen (Vollerhebungen) ist mit 48% bis 59% gut. Der Rücklauf in der Westschweiz liegt jedoch deutlich unter demjenigen der Deutschschweiz. So haben bspw. nur 33% Prozent der befragten LeiterInnen von OH-Beratungen aus der Westschweiz an der Online-Befragung teilgenommen. In der Deutschschweiz betrug der Rücklauf dieser Zielgruppe hingegen 72%. Keine Rückmeldungen haben wir von den OH-Beratungsstellen des Kantons Tessin erhalten. Dies hat teilweise Auswirkungen auf die Aussagekraft der Ergebnisse der Online-Befragung. Die Auswertungen der Antworten haben jedoch eine homogene Sichtweise der befragten Personen in der Westschweiz aufgezeigt, die es erlaubte, die zentralen Probleme in der Westschweiz zu identifizieren. Deshalb erachten wir insgesamt die Aussagekraft der erhobenen Daten als hoch.

Ergebnisse der Evaluation

Nachfolgend werdend die wichtigsten Evaluationsergebnisse zusammengefasst.

Stellenwert der Ausbildung und Handhabung in der Praxis

Das subventionierte Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich Opferhilfe wird in erster Linie von den OH-Beratungsstellen rege genutzt. Dies ist insofern nicht erstaunlich, da sich das Angebot auch primär an diese Akteursgruppe richtet. Zudem wird der Fachkurs für neue Mitarbeitende auf den OH-Beratungsstellen in der Regel als obligatorisch erachtet.

Für andere mit der Opferhilfe betraute Akteure wie die Entschädigungsbehörden und die Untersuchungsrichterämter ist das subventionierte Aus- und Weiterbildungsangebot in der Opferhilfe hingegen nur von geringer Bedeutung. Diese beiden Akteursgruppen bilden sich primär durch interne Veranstaltungen und den Besuch von nicht-opferhilfespezifischen Veranstaltungen weiter. Die Untersuchungsrichterämter nutzen das subventionierte Aus- und Weiterbildungsangebot nur sehr punktuell, zu spezifischen Aspekten der Opferhilfe wie der Opferbefragung. Dies liegt vor allem daran, dass sie sich vom subventionierten Kursangebot nicht angesprochen fühlen.

Bewertung des Kursangebotes

Die Zufriedenheit mit dem subventionierten Kursangebot ist bei den OH-Beratungsstellen in der Deutschschweiz gesamthaft betrachtet relativ hoch. Ihre Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse werden – abgesehen von einigen inhaltlichen Lücken – weitestgehend abgedeckt. In der Westschweiz hingegen fällt die Beurteilung des subventionierten Kursangebotes deutlich kritischer aus. Dies ist

darauf zurück zu führen, dass einige Kurse aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden konnten. Kritisiert wurde insbesondere, dass der Fachkurs Opferhilfe des CEFOC über einen längeren Zeitraum nicht stattfand. Zudem wurde die Länge des Kurses kritisiert, da die Kursdauer von 21 Tagen insbesondere für kleinere Beratungsstellen ein zeitliches Problem darstellt. Da keine subventionierten Aus- und Weiterbildungen im Tessin stattfanden, kann festgehalten werden, dass die Bedürfnisse der Tessiner OH-Beratungsstellen nicht abgedeckt werden.

Den Entschädigungsbehörden und Untersuchungsrichterämtern ist das subventionierte Kursangebot grösstenteils nicht bekannt bzw. entspricht nicht ihren Bedürfnissen. Dementsprechend kritisch wird das subventionierte Angebot beurteilt. Gesamthaft betrachtet lässt sich sagen, dass das subventionierte Kursangebot nicht den zielgruppenspezifischen Aus- und Weiterbildungsbedürfnissen dieser Akteursgruppen entspricht.

Vorschläge für ein geändertes praxisrelevantes Weiterbildungsangebot

Die befragten Akteure haben verschiedene Vorschläge für ein geändertes praxisrelevantes Weiterbildungsangebot geäussert. Was generelle Aspekte des subventionierten Kursangebotes anbelangt, besteht sowohl von Seiten der OH-Beratungsstellen als auch der Entschädigungsbehörden ein grosses Bedürfnis nach kurzen, punktuellen Weiterbildungen, die zudem zielgruppenspezifisch ausgerichtet sind. Inhaltlich werden insbesondere Weiterbildungen zu rechtlichen Aspekten der Opferhilfe und interdisziplinäre Weiterbildungen zur Vernetzung gewünscht. Zudem wurden verschiedene neue Themenbereiche und Akteursgruppen in der Opferhilfe genannt, die durch das aktuelle Kursangebot unzureichend abgedeckt werden, beispielsweise die Themen Menschenhandel, Mobbing/Stalking, männliche Opfer oder Gewalt in Zusammenhang mit neuen Kommunikationstechnologien. Zudem wird mehrfach erwähnt, dass das aktuelle Kursangebot die unterschiedlichen kantonalen Strukturen und Umsetzungen des OHG nur unzureichend berücksichtigt. In der Westschweiz wird der Wunsch nach einer verkürzten Grundausbildung geäussert, die dafür jährlich durchgeführt wird.

Subventionspraxis des Bundes

Die befragten Kursanbieter betonen die Wichtigkeit der Subvention, ohne diese gewisse Kurse nicht durchgeführt werden könnten. Die Mehrheit der Kursanbieter beurteilt die Subventionspraxis positiv. Allerdings beurteilen die befragten Personen aus der Westschweiz die Subventionspraxis kritisch, wobei nicht die Subvention an sich in Frage gestellt wird, sondern Aspekte der Ausgestaltung der Subvention. Neben der Senkung der Mindestteilnehmerzahl in der Westschweiz wird ein vereinfachtes Verfahren für kurze Weiterbildungskurse gewünscht. Die Be-

messung der Pauschale pro Kurshalbtag wird von den Leitenden der Opferhilfeberatungsstellen und der Mehrheit der Kursanbieter als adäquat beurteilt.

Folgerungen und Empfehlungen

Gestützt auf die Evaluationsergebnisse leiten wir die unten stehenden Folgerungen und Empfehlungen zur Optimierung des Kursangebots und der Subventionspraxis ab.

Abdeckung der Bedürfnisse

Die mit der Opferhilfe Betrauten haben sehr unterschiedliche Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse im Bereich der Opferhilfe. Das subventionierte Kursangebot richtet sich primär an die Beratungsstellen. Trotz Lücken im Ausbildungsangebot in der Westschweiz und im Tessin werden die Bedürfnisse dieser Zielgruppe weitestgehend abgedeckt. Allerdings werden die Bedürfnisse weiterer Akteursgruppen durch das aktuelle Kursangebot mehrheitlich nicht adäquat abgedeckt.

Empfehlung 1: *Das Aus- und Weiterbildungsangebot sollte an die zielgruppenspezifischen Bedürfnisse angepasst werden. Insbesondere das Angebot an kurzen und punktuellen Weiterbildungen, die sich an spezifische Zielgruppen richten, sollte ausgebaut werden.*

Grundausbildung

Für neue Mitarbeitende von OH-Beratungsstellen wird der Besuch eines Grundkurses im Bereich Opferhilfe in der Regel als obligatorisch betrachtet. Mit dem Fachkurs Opferhilfe der HSA Bern ist die Grundausbildung in der Deutschschweiz sichergestellt. In der Westschweiz und im Tessin hingegen ist die Grundausbildung neuer Mitarbeitenden von OH-Beratungsstellen nicht gewährleistet.

Empfehlung 2: *Um die Grundausbildung von neuen Mitarbeitenden von OH-Beratungsstellen in der Westschweiz zu gewährleisten, sollte in der Westschweiz sichergestellt werden, dass der Fachkurs mindestens alle zwei Jahre durchgeführt werden kann.*

Der Fachkurs sollte auf 12 Tage verkürzt und als Blockkurs (z.B. 4 x 3 Tage) angeboten werden, um auch allfälligen TeilnehmerInnen aus dem Tessin die Kursteilnahme zu ermöglichen. Die weiterführenden Kurse, welche zur Erlangung des CAS-Diploms führen, sollten – analog zum Angebot der HSA Bern in der Deutschschweiz – optional besucht werden können.

Weiterbildungen

Die Strukturen und rechtlichen Aspekte der Opferhilfe variieren zwischen den einzelnen Kantonen erheblich. Diesen kantonalen Unterschieden trägt das jetzige Kursangebot zu wenig Rechnung. Ausserdem weisen einige der mit der Opferhilfe betrauten Akteure Defizite in rechtlichen Belangen auf.

Empfehlung 3: *Um die unterschiedlichen kantonalen Strukturen und rechtlichen Aspekte der Opferhilfe besser zu berücksichtigen, sollten vermehrt kantonale oder regionale Weiterbildungen zu rechtlichen Aspekten der Opferhilfe durchgeführt werden. In grösseren Kantonen (bspw. ZH, BE) sollten diese Weiterbildungen kantonal, in kleineren Kantonen regional (bspw. Zentralschweiz, Ostschweiz) durchgeführt werden.*

In der Opferhilfe arbeiten verschiedene Akteure zusammen, die je nach Funktion unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen haben. Oftmals fehlt in der praktischen Arbeit das Verständnis untereinander für die Funktionen und Aufgaben der mit der Opferhilfe Betrauten.

Empfehlung 4: *Für die Verbesserung der Vernetzung und der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den mit der Opferhilfe Betrauten sollten interdisziplinär ausgerichtete Kurse gefördert werden, in denen Fragen der Schnittstellen und der Zusammenarbeit thematisiert werden.*

Ein koordiniertes Weiterbildungsangebot zu aktuellen Themen in der Opferhilfe oder neuen rechtlichen Aspekten/Praxisänderungen fehlt weitgehend. Vielen mit der Opferhilfe betrauten Akteuren ist zudem das subventionierte Kursangebot nicht hinreichend bekannt.

Empfehlung 5: *Um neue Themen, Akteursgruppen oder neue Bestimmungen und Praxisänderungen im Bereich OHG besser abzudecken, sollten vermehrt kurze und punktuelle Weiterbildungen durchgeführt werden.*

Empfehlung 6: *Das Kursangebot sollte bei den mit der Opferhilfe betrauten Akteuren besser bekannt gemacht werden. Um dies zu erreichen, sollten die Informationen über die aktuell stattfindenden Kurse von zentraler Stelle aus verwaltet werden. Das aktualisierte Kursangebot könnte auf der Homepage der SVK-OHG aufgeschaltet werden und die mit der Opferhilfe Betrauten Akteure sollten per Email periodisch aktiv auf dieses Angebot aufmerksam gemacht werden.*

Subventionspraxis

Die Finanzhilfen des Bundes haben die Förderung der Fachausbildung der mit der Opferhilfe betrauten Personen zum Ziel. Die aktuelle Subventionspraxis erreicht diese Zielsetzung nur teilweise. Die jetzige Anzahl der Subventionskriterien verhindert oftmals die Durchführung von sinnvollen Aus- und Weiterbildungskursen. Es bedarf daher einer Optimierung der Subventionspraxis.

Empfehlung 7: *Der Bund soll die Aufhebung des Subventionskriteriums „Sprachregion“ prüfen, um so bei genügend grosser Teilnehmerzahl die Durchführung von kantonalen oder regionalen Kursen zu ermöglichen.*

Empfehlung 8: *Die Mindestteilnehmerzahl für den Fachkurs in der Westschweiz sollte aufgehoben werden, damit in der Westschweiz die Grundausbildung von neuen OH-MitarbeiterInnen sichergestellt werden kann.*

Empfehlung 9: *In der Westschweiz soll die Teilnehmerzahl für Weiterbildungskurse im Bereich OHG von 10 auf 8 Personen gesenkt werden. Im Tessin ist für die Durchführung von Weiterbildungen zu rechtlichen Aspekten der Opferhilfe eine Aufhebung der Mindestteilnehmerzahl zu prüfen.*

Das Gesuchseinreichungsverfahren ist für alle Kurse dasselbe. Der administrative Aufwand ist somit unabhängig davon, ob es sich um einen langen Ausbildungskurs oder um eine kurze Weiterbildung handelt.

Empfehlung 10: *Für kurze Weiterbildungsveranstaltungen (bis zu 1 Tag) sollte ein vereinfachtes Gesuchseinreichungsverfahren eingeführt werden.*

Nebst dem vom Bund subventionierten Kursangebot im Bereich Opferhilfe gibt es eine Vielzahl von weiteren Kursen, welche verschiedene Aspekte der Opferhilfe abdecken. Vielen Kursanbietern ist die Möglichkeit der Finanzhilfe nicht bekannt.

Empfehlung 11: *Die potenziellen Kursanbieter sollten aktiv auf die Möglichkeit der Finanzhilfe aufmerksam gemacht werden.*

1 Die Ausbildungshilfe nach dem Opferhilfegesetz

Gestützt auf Art. 18 des Bundesgesetzes über Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) gewährt der Bund Finanzhilfen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind. Ziel der Subvention ist die Sicherung der Qualität der von den Kantonen erbrachten Opferhilfe durch gut ausgebildetes Personal und der Erfahrungsaustausch zwischen Personen aus verschiedenen Kantonen. Nachfolgend werden die Akteure der Opferhilfe, die Subventionspraxis sowie das subventionierte Kursangebot dargestellt.

1.1 Akteure der Opferhilfe

Zweck und Inhalt des OHG ist es, dem Opfer einer Straftat wirksame Hilfe zu leisten und seine Rechtsstellung zu verbessern. Gemäss Bundesgesetz über Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) haben Opfer von Gewalttaten Anspruch auf Beratung, besondere Rechte im Strafverfahren sowie unter bestimmten Voraussetzungen auf finanzielle Hilfe (bspw. Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen). Beratung, Schutz und Verfahrensrechte sowie finanzielle Leistungen sind gleichzeitig auch die drei Säulen der Opferhilfe, in denen die mit der Opferhilfe Betrauten tätig sind.

Beim OHG handelt es sich um ein Rahmengesetz des Bundes, welches den Kantonen einen grossen Spielraum in der Ausgestaltung seiner Durchführung lässt. Deshalb müssen auch immer die kantonalen Erlasse im Auge behalten werden.

Im Bereich Beratung sind die **Opferhilfe-Beratungsstellen** tätig. Diese informieren die Opfer, respektive dem Opfer nahe stehende Personen, umfassend über die Opferhilfe. Die Mitarbeitenden der Beratungsstellen unterstützen die Betroffenen bei der Verarbeitung der Straftat, beantworten Fragen im Zusammenhang mit den Folgen der Straftat und vermitteln falls nötig an Fachpersonen aus dem juristischen, therapeutischen oder medizinischen Bereich. Sie informieren umfassend über die Rechte im Strafverfahren, klären die Notwendigkeiten finanzieller Hilfen und helfen bei Bedarf bei deren Geltendmachung. Die OH-Beratungsstellen sind kantonal organisiert und unabhängig. Ihre MitarbeiterInnen unterstehen einer erweiterten Schweigepflicht mit Anzeigeverbot.

Ein Strafverfahren dient in erster Linie dazu, die materielle Wahrheit über eine Straftat zu ermitteln und die Täterschaft zu bestrafen. Wird ein Strafverfahren eröffnet, haben die Opfer bestimmte Informations-, Schutz- und Beteiligungsrechte. Für die Einhaltung der Verfahrensrechte gemäss OHG sind die **Strafuntersuchungs- und Strafverfolgungsbehörden** (bspw. Polizei, Untersuchungsrichterämter, Staatsanwaltschaften) zuständig. Ein Opfer kann sich im Strafverfahren von einem/er **OpferhilfeanwältIn** vertreten lassen.

Im Bereich der finanziellen Leistungen sind die **Entschädigungsbehörden** tätig. Sie entscheiden über finanzielle Leistungen wie Entschädigung und Genugtuung sowie in einigen Kantonen auch über die weitere Hilfe (bspw. Kosten für Notunterkunft oder für therapeutischen bzw. juristischen Beistand). Der Anspruch eines Opfers auf finanzielle Leistungen und deren Umfang hängt unter anderem von deren individuellen finanziellen Verhältnissen sowie von Leistungen Dritter (wie bspw. Sozialversicherungen) ab. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip.

Opferberatungsstellen, Entschädigungsbehörden und Strafverfolgungsbehörden sind im Rahmen ihres jeweiligen Auftrages für die Umsetzung und Einhaltung des OHG verantwortlich. Die Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz OHG (SVK-OHG) hat die Aufgabe, eine einheitliche Anwendung des OHG in den Kantonen zu ermöglichen und die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen wie zwischen Bund und Kantonen zu fördern.

1.2 Beschreibung der Subventionspraxis

Seit 1.1.2000 richtet das Bundesamt für Justiz (BJ) die Beiträge an Ausbildungskurse nach Artikel 8 OHV in Form von Pauschalbeiträgen aus. Pro Kurshalbtag wird ein Beitrag von 1'200.- CHF für Kurse bezahlt, die sich an Personen aus der Deutschschweiz richten und die in deutscher Sprache durchgeführt werden; der Beitrag an Kurse, die sich an Personen aus der Westschweiz oder dem Tessin richten und die in französischer oder italienischer Sprache durchgeführt werden beträgt 1'320.- CHF pro Halbtag.

Für den Erhalt von Bundesbeiträgen müssen die Kurse die folgenden Anforderungen erfüllen:¹

- Der Kurs muss einen unmittelbaren Bezug zur Opferhilfe haben;

¹ Vgl. Weisungen des BJ für die Ausrichtung der Ausbildungsbeiträge nach Artikel 8 der Opferhilfeverordnung (OHV; SR 312.51) vom 1. Februar 2006.

- Der Kurs ist gesamtschweizerisch oder für eine ganze Sprachregion von Interesse;
- Der Kurs richtet sich an das Personal der Beratungsstellen, an Angehörige von Gerichten und der Polizei sowie an weitere mit der Hilfe an Opfer Betraute;
- Ein Kurshalbttag umfasst mindestens 3 Kursstunden;
- Der Kurs wird von mindestens 12 teilnehmenden Personen in der Deutschschweiz bzw. mindestens 10 teilnehmenden Personen in der übrigen Schweiz besucht.

Bei der Konzeption dieser Evaluation wurden die bereits durch das BJ durchgeführten Studien zur Pauschalsubvention berücksichtigt.²

1.3 Übersicht über die seit 1.1.2005 subventionierten Kurse

1.3.1 Kurse in der Deutschschweiz

Nachfolgende Tabelle 1 bietet einen Überblick über die in der Deutschschweiz seit 1.1.2005 durchgeführten Kurse, die vom BJ unterstützt wurden.³

Kursträger	Kurstitel	Jahr	Kursdauer (Halbtage)
Hochschule für soziale Arbeit Bern	Fachkurs Opferhilfe	2004/05	26
		2005	26
		2006/07	28
		2007	28
Hochschule für soziale Arbeit Bern	Weiterbildung Erneuerung und Vertiefung rechtlicher Kenntnisse Opferhilfe	2004	2
Hochschule für soziale Arbeit Bern	Weiterbildung Gesetzgebung über AusländerInnen in der Opferhilfe	2005	2

² Bussmann, Werner (2006): Leistungen statt Kosten subventionieren – Erfahrungen aus der Pauschalsubvention für die Ausbildung von Personen, die in der Opferhilfe tätig sind. LEGES 2006/2, S.109-121.

Von Witzleben, Thomazine (2005): Evaluation der Pauschalsubvention für die Ausbildung nach dem Opferhilfegesetz. Diplomarbeit im Rahmen des Nachdiplomstudium Evaluation 2004-2005.

³ Zusätzlich zu dem seit 1.1.2005 subventionierten Kursangebot sind auch einige Kurse aus dem Jahr 2004 aufgeführt. Diese Kurse wurden von der Begleitgruppe als relevant erachtet und werden daher in der Evaluation ebenfalls berücksichtigt.

Kursträger	Kurstitel	Jahr	Kursdauer (Halbtage)
Hochschule für soziale Arbeit Bern	Weiterbildung Beratung psychisch traumatisierter Menschen	2005	4
Hochschule für soziale Arbeit Bern	Weiterbildung interdisziplinäres vernetztes Arbeiten mit traumatisierten Menschen	2005	2
Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalistik	Befragung kindlicher Opfer	2004/05	21
		2006/07	16
		2007	16
Kinderschutzzentrum SG	Weiterbildung Brennpunkt Kinderschutz interdisziplinäre Handlungsansätze	2005	14
		2006	16 ⁴
Kinderschutzzentrum SG	Weiterbildung Kinderschutz konkret	2007	16
		2007/08	16
Opferhilfeberatungsstelle des Kanton SZ	Opferhilfe im Migrationskontext	2007	2
Opferhilfeberatungsstelle von gewaltbetroffenen Jungen und Männern ZH	Burnout und Sekundärtraumatisierung	2007	1
Pro Juventute Zürich	OHG unter spezieller Berücksichtigung von minderjährigen Opfern, Deutschschweiz	2005	1
Notteléfono Beratungsstelle des Kantons BS	Kinder und Jugendliche in der Beratungsarbeit	2005	1

Tabelle 1: Übersicht subventioniertes Kursangebot Deutschschweiz

In der Deutschschweiz ist die **Hochschule für Soziale Arbeit (HSA) Bern** die grösste Kursanbieterin. Sie bietet den 14-tägigen⁵ Fachkurs Opferhilfe an, der sich an BerufseinsteigerInnen im Bereich Opferhilfe richtet. Der Fachkurs besteht aus einem Grundstock an Themen – wie bspw. rechtliche und psychologische Aspekte der Opferhilfe, die häufigsten Opfergruppen – sowie aus aktuellen Themen, die anhand der Rückmeldungen aus den Kursevaluationen in die Ausbildung aufgenommen werden. Der Fachkurs ist Teil des an der HSA Bern angebotenen Certificate of Advanced Studies (CAS)-Studienganges im Bereich Opferhilfe. Dieser besteht neben der Grundlagenerarbeitung im Fachkurs aus einem modularen Aufbauprogramm. Das Aufbauprogramm setzt sich zusammen aus drei-

⁴ Nur 2 der 16 Kurstage erhielten Subventionen vom BJ. Die restlichen Kurstage konnten sich aufgrund einer zu niedrigen Teilnehmerzahl nicht für Subventionen qualifizieren.

⁵ Der Fachkurs dauerte zu Beginn 26 Halbtage, seit 2006/2007 wird er mit 28 Halbtagen durchgeführt. Der Fachkurs wurde aufgrund der Kursevaluationen um einen Tag ausgebaut. Neu ist das Modul zur Arbeit der Strafverfolgungsbehörden.

bis viertägigen Wahlseminaren, Einzelsupervision oder Intervision und einem Literaturstudium. Abgeschlossen wird der Studiengang mit einer Abschlussarbeit.

Zusätzlich zum Fachkurs bietet die HSA Bern im Bereich der Opferhilfe verschiedene Weiterbildungskurse an. Die Inhalte der Weiterbildungskurse werden grösstenteils basierend auf den Rückmeldungen aus den Kursevaluationen des Fachkurses konzipiert. In den letzten Jahren wurden kürzere Weiterbildungen zu rechtlichen Aspekten der Opferhilfe und der Beratung von psychisch traumatisierten Menschen angeboten.

Das **Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalistik (CCFW)** der Hochschule für Wirtschaft in Luzern bietet Ausbildungskurse zur Befragung von kindlichen Opfern an. Der Kurs richtet sich an Personen, die kindliche Opfer befragen wie Polizisten oder Ermittlungsbeamte. Das CCFW führte diesen Kurs im Jahr 2004 zum ersten Mal durch. Die Inhalte des ersten Pilotkurses wurden von einem Konsortium von verschiedenen Trägern unter Anregung der Konferenz der kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen (KKJPD) festgelegt. In den Folgejahren wurde der Kurs aufgrund von kritischen Rückmeldungen gestrafft und gekürzt. Seither dauert der Kurs 16 Halbtage. Inhalte des Kurses sind Gesprächs- und Befragungstechniken für kindliche Opfer sowie Grundwissen in Recht und Psychologie. Im Vergleich zum Pilotkurs ist der Kursinhalt inzwischen stärker praxisbezogen, das Üben von Gesprächssituationen steht im Vordergrund.

Ein relativ neuer Themenbereich, zu dem Kurse angeboten werden, ist die Opferhilfeberatung von Kindern, welche seit 2002 speziell gefördert wird.⁶ Das **Kinderschutzzentrum St.Gallen** bietet zwei Weiterbildungen im Bereich Kinderschutz an. Es sind dies die Kurse "Weiterbildung Brennpunkt Kinderschutz interdisziplinäre Handlungsansätze" sowie die "Weiterbildung Kinderschutz konkret". Bei beiden Kursen besteht ein inhaltliches Grundgerüst, welches die Grundlagen der Opferhilfe enthält (Theorie und Handlungswissen für Fachpersonen). Zu diesem Grundgerüst kommen laufend neue Themen (aus Kursevaluationen oder neuen rechtlichen Rahmenbedingungen) sowie zielgruppenspezifische Aspekte hinzu. Die Kurse des Kinderschutzzentrums St. Gallen sind interdisziplinär ausgerichtet und richten sich an Fachpersonen, die mit Kindern arbeiten.

Verschiedene **Beratungsstellen** bieten kürzere Weiterbildungen im Umfang von einem bis zwei Halbtagen an. Im Rahmen der Beratungsstellen-Konferenz wird

⁶ Im Jahr 2002 wurde eine Erhöhung der Pauschalbeiträge um 10% beschlossen für Kurse, die "sich mit den besonderen Bedürfnissen von Kindern befassen, die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität geworden sind", siehe Weisungen des Bundesamts für Justiz für die Ausrichtung der Ausbildungsbeiträge nach Artikel 8 der Opferhilfeverordnung (OHV; SR 312.51), 2. Höhe der Beiträge.

jährlich basierend auf einer Bedürfniserhebung unter den Beratungsstellen eine Weiterbildung angeboten. Im Rahmen dieser Weiterbildungen wurden Kurse zu den Themen "Kinder und Jugendliche in der Beratungsarbeit", "Burnout und Sekundärtraumatisierung" und "OHG unter spezieller Berücksichtigung minderjähriger Opfer" angeboten.⁷ Diese Weiterbildungen dauerten jeweils einen halben Tag.

1.3.2 Kurse in der Westschweiz

Nachfolgende Tabelle 2 bietet einen Überblick über die in der Westschweiz seit 1.1.2005 durchgeführten Kurse, die vom BJ finanziell unterstützt wurden. Im Tessin wurden keine Kurse angeboten, die Ausbildungsbeiträge erhalten haben.

Kursträger	Kurstitel	Jahr	Kursdauer (Halbtage)
FSP	Fortbildung Opferhilfe Romandie 2005	2005/06	32
CEFOC	Cours postgrade LAVI	2006/07	43
CEFOC	Résonance, identification, chagrin	2005	4
CEFOC	Prendre soin de soi pour se ressourcer (In Zusammenarbeit mit COROLA)	2005	4
CEFOC	La violence dans l'accompagnement (In Zusammenarbeit mit COROLA)	2007	4
CEFOC	Nouveautés en droit pénal et révision de la LAVI	2007	2
Centre LAVI Profa Lausanne	Journée juges et travailleurs sociaux	2006	2
Corola	Lutte contre la traite des humains (in Zusammenarbeit mit CEFOC)	2007	2
Pro Juventute	OHG unter spezieller Berücksichtigung von minderjährigen Opfern, Suisse romande	2006	2

Tabelle 2: Übersicht Kursangebot Westschweiz

Der grösste Kursanbieter der Westschweiz ist das **Centre d'études et de formation continue pour travailleurs sociaux (CEFOC)**. Das CEFOC bietet analog

⁷ Beim Weiterbildungskurs der Pro Juventute handelte es sich um eine interne Veranstaltung für das Beratungspersonal. Dieser Weiterbildungskurs wurde jedoch vom BJ finanziell unterstützt, da die Pro Juventute Dienstleistungen für eine gesamte Sprachregion erbringt.

zum CAS-Studiengang der HSA Bern den Cours postgrade LAVI (CPG) an. Auf Anregung der Conférence régionale 1⁸ wurde im Jahr 2004 der Cours postgrade LAVI von 12 auf 21 Tage ausgebaut und führt neu zum CPG-Diplom. Der Cours postgrade LAVI wurde in verlängerter Form das erste Mal im 2006/2007 durchgeführt, nachdem der Kurs während zwei Jahren aufgrund einer zu niedrigen Teilnehmerzahl nicht stattfinden konnte. Der Cours postgrade LAVI besteht aus insgesamt drei Modulen, die rechtliche, psychologische sowie zielgruppenspezifische Aspekte der Opferhilfe abdecken. Die einzelnen Module dauern zwischen 4.5 und 9.5 Tagen. Die Kursinhalte werden basierend auf den Anregungen der kantonalen Delegierten der Conférence régionale 1, des Fachverbandes der Mitarbeitenden von Beratungsstellen in der Romandie (Corola) sowie den Rückmeldungen aus den Kursevaluationen erarbeitet.

Neben dem CPG-Studiengang bietet das CEFOC in Zusammenarbeit mit Corola auch verschiedene kürzere Weiterbildungen an, bspw. zu Menschenhandel oder neuen rechtlichen Aspekten im Bereich des OHG. Die Zusammenarbeit zwischen Corola und dem CEFOC hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Corola kümmert sich in der Regel um die Bedürfnisabklärung für das Kursthema, währenddessen sich das CEFOC um die Organisation der Veranstaltung kümmert.

Die **Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP)** bot in der Westschweiz im Jahr 2005/2006 einen 32 Halbtage dauernden Ausbildungskurs für PsychologInnen an. Der Kurs beinhaltete unter anderem die Grundlagen des OHG, rechtliche Aspekte, die verschiedenen Opfergruppen sowie Diagnostik und Psychotraumatologie. Es ist das Ziel der FSP, den Beratungsstellen auf Opferhilfe spezialisierte PsychologInnen zu vermitteln. Aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl konnte der analoge Kurs in der Deutschschweiz seit 2002 nicht mehr angeboten werden.

Kürzere Weiterbildungen wurden in der Westschweiz seit dem 1.1.2005 vom **Centre LAVI** in Lausanne sowie von **Pro Juventute** angeboten. Das Centre LAVI hat den Weiterbildungstag "Juges et travailleurs sociaux" in enger Zusammenarbeit mit der juristischen Fakultät der Universität Lausanne organisiert, um die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten und den OpferhilfeberaterInnen im Kanton Waadt zu verbessern sowie die juristischen Behörden für opferpsychologische Anliegen zu sensibilisieren. Der Kurs dauerte einen Tag und richtete sich an Gerichtsbehörden und MitarbeiterInnen von Beratungsstellen.

⁸ Bei der Conférence régionale 1 handelt es sich um die regionale Vertretung der Westschweizer Kantone innerhalb der Beratungsstellen-Konferenz.

Die Pro Juventute führte im Jahr 2006 in der Westschweiz einen Weiterbildungskurs zum Thema "OHG unter spezieller Berücksichtigung von minderjährigen Opfern" durch; derselbe Kurs wurde im Jahr 2005 in der Deutschschweiz angeboten. Diese beiden Kurse richteten sich an interne MitarbeiterInnen (siehe Fussnote 7).

2 Evaluationsauftrag und Hintergrund

2.1 Gegenstand und Ziele

Gegenstand der vorliegenden Evaluation sind die Ausbildungen, welche vom Bund gemäss Art. 18 OHG/Art. 8 OHV finanziell unterstützt werden. In die Evaluation fliessen alle Kurse ein, die seit dem 1.1.2005 durchgeführt und subventioniert wurden. Zudem sind auch wenige Kurse aus dem Jahr 2004 berücksichtigt, die von der Begleitgruppe als für die Evaluation relevant erachtet wurden.

Ziel der Evaluation ist es zu erfahren, ob die vom BJ finanziell unterstützten Kurse den Ausbildungsbedürfnissen der Teilnehmenden und ihres Umfeldes entsprechen. Zudem soll sie aufzeigen, wie die an der Organisation der Aus- und Weiterbildung Beteiligten in Zukunft dafür sorgen können, dass dieses Ziel (in den verschiedenen Sprachregionen) bestmöglich erreicht wird. Mit Hilfe der Untersuchungsergebnisse sollen das Angebot und die Nachfrage der Aus- und Weiterbildungskurse optimal aufeinander abgestimmt sowie qualitätsverbessernde bzw. -hindernde Faktoren für die Opferhilfearbeit plausibel nachgewiesen werden.

Adressaten der Evaluation sind in erster Linie das Bundesamt für Justiz, in zweiter Linie die Kursanbieter und die mit der Opferhilfe betrauten Institutionen / Personen.

Es handelt sich um eine formative⁹ Evaluation, deren Ergebnisse in die zukünftige Konzeption der Finanzhilfen (revidierte Weisungen, Verfügungen) einfließen werden.

2.2 Fragestellungen

Die Ausbildungen im Rahmen der Opferhilfe und die Subventionspraxis wurden hinsichtlich der folgenden Evaluationsfragestellungen überprüft:

⁹ Formativ werden Evaluationen dann genannt, wenn sie während der Implementierung z.B. eines Programms durchgeführt werden, um durch regelmässiges Feedback an die Programmverantwortlichen den Programmverlauf (bspw. die Relevanz und Effizienz der Strategien und Massnahmen und ihres Vollzugs) und die Wirksamkeit des evaluierten Programms zu verbessern (Quelle: BAG (2005): Glossar von Evaluationsbegriffen).

1 Stellenwert der Ausbildung und Handhabung in der Praxis
1a Welchen Stellenwert hat die aktuelle Aus- und Weiterbildung in der praktischen Opferhilfe (Deutsch-/Westschweiz)?
1b Was gehört zur obligatorischen Ausbildung und was ist fakultativ in der Deutschschweiz und der Westschweiz? Begründungen allfälliger Unterschiede?
2 Bewertung des Kursangebotes und Vorschläge für ein geändertes praxisrelevantes Weiterbildungsangebot
2a Gibt es Qualitätsprüfungen der aktuellen Kurse? Sind diese ausreichend?
2b Wie ist die Zufriedenheit mit den aktuellen Kursangeboten bei den mit der Opferhilfe Betrauten bzw. den Teilnehmenden aus diesem Kreis (Deutsch-/Westschweiz)?
2c Entsprechen die angebotenen Kurse einem Bedürfnis der in der Praxis mit Opferhilfe Betrauten? (Vermitteln die Kurse opferhilferelevante Inhalte?)
2d Wie gross ist der Bedarf nach traditionellen Kursangeboten (Deutsch-/Westschweiz) und allfälligen neuen Angeboten?
2e Gibt es neue Bedürfnisse in der Ausbildung? (neue Klientel, neue Themen?)
2f Was fehlt im Kursangebot der Deutschschweiz bzw. der Westschweiz?
2g Gibt es Alternativen zum bisherigen Weiterbildungsangebot (Deutsch-/Westschweiz)?
2h Gibt es Vorschläge zur Optimierung des Angebots (Deutsch-/Westschweiz)?
3 Subventionspraxis des Bundes
3a Wie beurteilen die Kursanbieter und Opferhilfeeinrichtungen in den Kantonen die Subventionspraxis des BJ im Allgemeinen und im Speziellen bezüglich der Bemessung der Pauschalen?
3b Gibt es seitens der Kursanbieter und der Opferhilfeeinrichtungen Vorschläge zur Optimierung der Subventionspraxis?
3c Wie schätzen die Befragten die Folgen einer Reduktion der Mindestteilnehmerzahl von bisher 10 auf 8 Personen für Kurse in der Westschweiz und im Tessin ein?

Tabelle 3: Fragestellungen der Evaluation

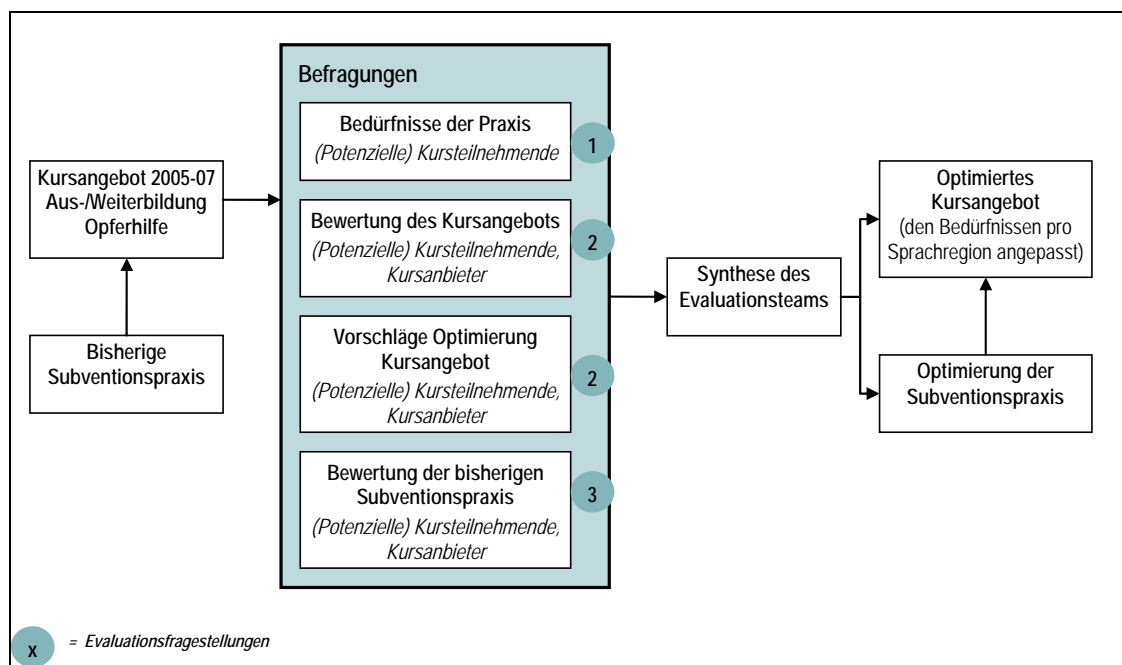
2.3 Darstellung der Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse der Evaluation richtet sich nach den Untersuchungsbereichen der Evaluation. Im Ergebniskapitel (Kapitel 4) werden die Befunde der Untersuchungen dargestellt, jeweils gefolgt von einem Fazit des Evaluationsteams und der Beantwortung der einzelnen Evaluationsfragestellungen. In Kapitel 5 werden die Folgerungen zusammengefasst und Empfehlungen abgeleitet.

3 Methodik

3.1 Ablauf und Ansatzpunkte der Evaluation

Im Rahmen der Evaluation wird zum einen die Meinung der mit Opferhilfe betrauten Institutionen/Personen zum Kursangebot eingeholt und daraus Vorschläge für das zukünftige Kursangebot abgeleitet (Fragestellungen 1 und 2). Zum anderen geht es darum, die Subventionspraxis des Bundes zu analysieren und hierzu konkrete Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten (Fragestellung 3). Nachfolgende Figur zeigt den Ablauf und die Ansatzpunkte der Evaluation:



Figur 1: Ablauf und Ansatzpunkte der Evaluation

Die blau hinterlegten Kreise stellen dabei die Fragestellungen der Evaluation dar:

- 1) Bedürfnisse der Praxis
- 2) Bewertung des Kursangebotes und Vorschläge für ein geändertes praxisrelevantes Weiterbildungsangebot
- 3) Subventionspraxis des Bundes

Die Beantwortung der Evaluationsfragestellungen stützt sich im Wesentlichen auf die subjektiven Einschätzungen der Befragten (in der Praxis mit Opferhilfe betraute Institutionen/Personen, Kursanbieter).

3.2 Übersicht über die eingesetzten Methoden

Im Rahmen der Evaluation wurden die verfügbaren Dokumente zu den angebotenen Kursen und zur Subventionspraxis analysiert und folgende eigene Datenerhebungen durchgeführt:

- Explorative halb-strukturierte Interviews mit VertreterInnen von Entschädigungsbehörden, Kursanbietern und Opferhilfeberatungsstellen sowie mit der für die Ausbildungshilfe zuständigen Fachperson im Bundesamt für Justiz
- Telefonische, leitfadengestützte Befragung aller Kursanbieter
- Online-Befragungen aller Entschädigungsbehörden (Leitung) und Opferhilfeberatungsstellen (Leitung und Mitarbeitende)
- Telefonische, leitfadengestützte Befragung ausgewählter UntersuchungsrichterInnen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Methoden der Datenerhebung im Überblick dargestellt.

Nr.	Datenquelle (Grundgesamtheit, Stichprobe)	Methode der Datenerhebung	Anzahl Befragte	Zeitpunkt Datenerhebung
1	Entschädigungsbehörden Opferhilfeberatungsstellen (Leitung) Opferhilfeberatungsstellen (Mitarbeitende) Kursanbieter Bundesamt für Justiz (gezielte Auswahl)	Persönliche explorative Interviews, leitfadenge- stützt, halb-strukturiert	2 2 2 2 1 9	September/ Oktober 07
2	Kursanbieter (nur subventioniertes Kursangebot) (Vollerhebung)	Telefonische problem- zentrierte Interviews, leitfadengestützt	13	November/ Dezember 07
3a	Leitung Entschädigungsbehörde (Vollerhebung)	Standardisierte Online- Befragung ¹⁰ (N = 32, Rücklauf 56%)	18	Dezember 07

¹⁰ Den Zielgruppen wurde per Email der Fragebogen zugestellt und eine Antwortfrist von zwei Wochen eingeräumt. Nach Ablauf der Antwortfrist wurde ein Erinnerungsschreiben versandt und eine Antwortfrist von einer weiteren Woche eingeräumt. Eine letzte Mahnaktion erfolgte nach Ablauf dieser Antwortfrist.

Nr.	Datenquelle (Grundgesamtheit, Stichprobe)	Methode der Datenerhebung	Anzahl Befragte	Zeitpunkt Datenerhebung
3b	Leitung Opferhilfeberatungsstellen (Vollerhebung)	Standardisierte Online- Befragung (N = 46, Rücklauf 59%)	27	Dezember 07
3c	Mitarbeitende Opferhilfeberatungs- stellen (Teilerhebung)	Standardisierte Online- Befragung (N = 48, Rücklauf 48%)	23	Dezember 07
4	Leitung Untersuchungsrichterämter (gezielte Auswahl)	Telefonische problem- zentrierte Interviews, leitfadengestützt	5	Februar 08

Tabelle 4: Durchgeführte Befragungen

Die Auswahl der Zielgruppen und der befragten Personen erfolgte zusammen mit der Auftraggeberin. Im Sinne eines sequentiellen Mixed Method Design¹¹ wurden die Online-Fragebogen ausgehend von den explorativen Gesprächen konzipiert.

Die mündlich Befragten haben offen, vollständig und selbstkritisch auf die gestellten Fragen geantwortet.

Der Rücklauf der online befragten Zielgruppen (Vollerhebungen) ist mit 48% bis 59% gut (vgl. Tabelle 4). Der Rücklauf in der Westschweiz liegt jedoch deutlich unter demjenigen der Deutschschweiz. Keine Rückmeldungen haben wir von den OH-Beratungsstellen des Kantons Tessin erhalten. Dies hat teilweise Auswirkungen auf die Aussagekraft der Ergebnisse der Online-Befragung. Die Auswertungen der Antworten haben jedoch eine homogene Sichtweise der befragten Personen in der Westschweiz aufgezeigt, die es erlaubten, die zentralen Probleme in der Westschweiz zu identifizieren. Deshalb erachten wir insgesamt die Aussagekraft der erhobenen Daten als hoch.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Rücklauf der Online-Befragungen unterteilt nach Zielgruppen und Sprachregion:

¹¹ Unter einem sequentiellen Mixed Methods Design wird ein Design verstanden, das sowohl qualitative als auch quantitative Datenerhebungs- und Analyseinstrumente in sequentieller Reihenfolge verbindet. Generell werden im Rahmen eines Mixed Methods Design quantitative mit qualitativen Forschungsmethoden kombiniert. Die Kombination dieser beiden unterschiedlichen Forschungsparadigmen kann parallel oder sequentiell erfolgen. Ziel ist eine umfassendere Beantwortung der Forschungsfragestellungen.

Rücklauf nach Sprachregion	Entschädigungsbehörde N = 32		Beratungsstelle			
			Leitung N = 46		Mitarbeitende N = 48	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Deutschschweiz	15	60%	23	72%	23	74%
Westschweiz	3	50%	4	33%	8	53%
Tessin	1	100%	0	0%	0	0%

Tabelle 5: Rücklauf der Online-Befragung nach Sprachregion

Die Auswertung der Online-Befragung umfasste nebst einer Auszählung der Antwortkategorien vor allem auch ein Mittelwertvergleich zwischen verschiedenen Subgruppen. Da es sich um eine Vollerhebung handelt, wurde auf Signifikanztests (t-Test) verzichtet und stattdessen in erster Linie die Effektstärke der Mittelwertunterschiede betrachtet.¹² Die Darstellung der Ergebnisse der Online-Befragung erfolgt – wo sinnvoll – unterteilt nach Subgruppen.¹³ Bei den Entschädigungsbehörden und den Opferhilfeberatungsstellen wird unterschieden nach Sprachregion (Deutschschweiz bzw. Tessin/Westschweiz). Auf eine Unterscheidung der Subgruppen wird verzichtet, falls dies nicht sinnvoll ist oder wenn keine merklichen Unterschiede zwischen den Subgruppen feststellbar sind. Detaillierte Auswertungstabellen pro Online-Befragung sind im separaten Tabellenband dargestellt.¹⁴

¹² Ein Mass zur Beurteilung von Effektstärken von Mittelwertunterschieden ist Cohen's d. Die Deutung der Effektstärke (nach Cohen) ist wie folgt: Cohen's d = 0.2 entspricht einem kleinen Effekt; Cohen's d = 0.5 entspricht einem mittleren Effekt; Cohen's d = 0.8 entspricht einem grossen Effekt. Mittelwertunterschiede ab Cohen's d \geq 0.5 werden bei der Interpretation der Befragungsergebnisse als relevant erachtet.

¹³ Die Auswertung der Online-Befragung ist teilweise mit Zitaten aus den offenen Antworten angereichert. Diese Zitate haben keinen repräsentativen Charakter, sie sollen lediglich ein Stimmungsbild vermitteln.

¹⁴ Der Tabellenband liegt nur in deutscher Sprache vor.

4 Ergebnisse der Evaluation

4.1 Stellenwert der Ausbildung und Handhabung in der Praxis

Um die Ergebnisse zum Stellenwert der Aus- und Weiterbildung bei den Entschädigungsbehörden und OH-Beratungsstellen sowie deren Handhabung besser einordnen zu können, werden in einem ersten Schritt diese beiden Akteure hinsichtlich ihrer Tätigkeit sowie ihres Personalbestandes und der Personalfluktuationscharakterisiert. Dadurch werden auch Aussagen zum Nachfragepotenzial nach Aus- und Weiterbildungen im Bereich OHG möglich.

4.1.1 Charakterisierung der Entschädigungsbehörden und Opferhilfeberatungsstellen

Von den befragten **Entschädigungsbehörden** geben zwei Drittel an, weniger als 3 Mitarbeitende zu beschäftigen. Bei knapp zwei Drittel der Entschädigungsbehörden macht die Gesamtzahl der MitarbeiterInnen weniger als 100-Stellenprozente aus. Bei 61% der befragten Entschädigungsbehörden sind die MitarbeiterInnen durchschnittlich seit mehr als 6 Jahren auf der Entschädigungsbehörde tätig. Innerhalb der letzten drei Jahre wurden bei rund 50% der befragten Entschädigungsbehörden eine/n neue/n Mitarbeitende/n eingestellt.

Die Mehrheit der befragten **OH-Beratungsstellen** ist in der allgemeinen Opferhilfe (52%)¹⁵ und der Opferhilfeberatung für Frauen (52%) tätig sowie in geringerer Masse auch in der Opferhilfeberatung für Kinder und Jugendliche (44%). Die Opferhilfeberatung für Strassenverkehrsunfälle (30%) und Männer (22%) wird hingegen nur von einigen Beratungsstellen ausgeübt. Bei 44% der befragten OH-Beratungsstellen handelt es sich um privatrechtliche Opferhilfeberatungsstellen mit kostendeckenden kantonalen Unterstützungsbeiträgen; 37% sind privatrechtliche OH-Beratungsstellen mit nicht kostendeckenden kantonalen Unterstützungsbeiträgen und 15% der befragten OH-Beratungsstellen sind Teil der kantonalen Verwaltung.

¹⁵ Lesebeispiel: 52% der befragten OH-Beratungsstellen sind in der allgemeinen Opferhilfe tätig. Da die befragten OH-Beratungsstellen mehrere Antwortmöglichkeiten ankreuzen konnten (Mehrfachnennung) addieren sich die Prozentzahlen nicht auf 100%.

Im Gegensatz zu den Entschädigungsbehörden verfügen die Beratungsstellen über deutlich mehr Personal. Wie aus Tabelle 6 ersichtlich ist, sind bei knapp der Hälfte (48%) der befragten Beratungsstellen mehr als 5 MitarbeiterInnen in der Opferhilfeberatung tätig.

Wie viele MitarbeiterInnen sind bei Ihrer Beratungsstelle/Entschädigungsbehörde im Bereich Opferhilfe tätig?	Entschädigungsbehörden (n=18)		Beratungsstellen (n=27)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Weniger als 3 MitarbeiterInnen	12	66.7%	4	14.8%
Zwischen 3 und 5 MitarbeiterInnen	5	27.8%	10	37.0%
Mehr als 5 MitarbeiterInnen	1	5.6%	13	48.1%

Tabelle 6: Übersicht Anzahl Mitarbeitende auf den Beratungsstellen und Entschädigungsbehörden

Bei 48% der befragten OH-Beratungsstellen sind die MitarbeiterInnen durchschnittlich seit 2 bis 5 Jahren in der Opferhilfe tätig, bei 44% sind es zwischen 6 und 10 Jahre und lediglich bei 7% sind die MitarbeiterInnen durchschnittlich seit weniger als 2 Jahren in der Opferhilfe tätig. Die Fluktuationsrate ist bei den Beratungsstellen höher als bei den Entschädigungsbehörden. So geben 78% der befragten Beratungsstellen an, in den letzten drei Jahren neue Mitarbeitende eingestellt zu haben. Der Grossteil der neu eingestellten MitarbeiterInnen (70%) war vorher in einem verwandten Berufsfeld tätig (bspw. Sozialarbeit).

4.1.2 Handhabung der Aus- und Weiterbildung bei den mit der Opferhilfe Betrauten

Bei den befragten **Entschädigungsbehörden** wird die Aus- und Weiterbildung in der Regel flexibel, das heisst je nach Bedarf, gehandhabt. Durchschnittlich stehen den MitarbeiterInnen bezogen auf ein 100%-Pensum pro Jahr ungefähr 3 Tage an Weiterbildung zur Verfügung. Eine Mehrheit der befragten Entschädigungsbehörden ist der Ansicht, dass die Mitarbeitenden die Weiterbildungstage in der Regel auch beziehen (61%). Als Gründe für das Nicht-Ausschöpfen der Weiterbildungstage werden in erster Linie fehlende Zeitressourcen (82%) und inhaltlich nicht adäquate Kurse (54.5%) genannt (vgl. Tabelle 7). Die Weiterbildungskosten werden bei der überwiegenden Mehrheit der befragten Entschädigungsbehörden (89%) vollumfänglich übernommen.

Die befragten Entschädigungsbehörden stellen mehrheitlich über Einführungen "on-the-job" (61%) und den Besuch von (nicht-opferhilfespezifischen) juristischen Weiterbildungsveranstaltungen (56%) sicher, dass neue Mitarbeitende über das notwendige Grundwissen verfügen. Zu einem geringeren Teil wird für die Vermittlung des Grundwissens der Fachkurs Opferhilfe (22%) oder allgemeine Weiterbildungsveranstaltungen (39%) besucht. Um sich über neue Bestimmungen und Praxisänderungen zu informieren, werden vor allem Fachtagungen besucht (61%) sowie spezifische Weiterbildungsveranstaltungen (39%).

Für die Entschädigungsbehörden hat das Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich Opferhilfe insgesamt einen eher geringen Stellenwert. So gibt lediglich eine befragte VertreterIn der Entschädigungsbehörde an, das Aus- und Weiterbildungsangebot regelmässig zu nutzen. Fünf befragte Personen nutzen das Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich Opferhilfe ab und zu. Für die grosse Mehrheit – rund zwei Drittel – besitzt das Aus- und Weiterbildungsangebot einen kleinen Stellenwert. Sie besuchen in erster Linie (nicht-opferhilfespezifische) juristische Weiterbildungen von Fachhochschulen und Universitäten.

Bei 81% der befragten **OH-Beratungsstellen** ist für neue Mitarbeitende der Besuch des Fachkurses (HSA Bern bzw. CEFOC Genf) obligatorisch. Einige wenige Beratungsstellen bilden ihre neuen MitarbeiterInnen primär intern aus (3 Nennungen). In der Regel findet der Besuch des Fachkurses während der Arbeitszeit statt. Zusätzliche (auch nicht OHG-spezifische) Aus- und Weiterbildungen werden bei vielen OH-Beratungsstellen flexibel gehandhabt. Bezogen auf ein 100%-Pensum stehen den MitarbeiterInnen pro Jahr ungefähr 5 Tage an Weiterbildung zur Verfügung. Die Weiterbildungskosten werden bei der Mehrheit der befragten OH-Beratungsstellen (78%) vollumfänglich übernommen.

Die überwiegende Mehrheit der befragten Leitenden der OH-Beratungsstellen ist der Ansicht, dass die Mitarbeitenden in der Regel die Weiterbildung, die sie zugute haben vollumfänglich (48%) bzw. mehr oder minder beziehen (48%). Diese Einschätzung wird auch von den MitarbeiterInnen der befragten Beratungsstellen geteilt. In Tabelle 7 sind die Gründe aufgeführt, weshalb die Weiterbildungstage nicht immer voll ausgeschöpft werden können.

Weshalb schöpfen Sie/Ihre Mitarbeitenden ihre Weiterbildungstage nicht voll aus? (Mehrfachnennung möglich)	Total (n=33)	Entschädigungs- behörden (n=11)	Beratungsstelle	
			Leitung (n=14)	Mitarbeitende (n=8)
Fehlende Zeitressourcen	78.8%	81.8%	87.5%	50.0%
Inhaltlich adäquate Kurse nicht vorhanden	39.4%	54.5%	37.5%	25.0%
Kein Interesse an angebotenen Kursen	21.2%	18.2%	21.4%	25.0%
Geographische Lage der Kurse	12.1%	18.2%	7.1%	12.5%
Fehlende finanzielle Ressourcen	6.1%	9.1%	0.0%	12.5%
Nicht adäquate Länge der Kurse	6.1%	0.0%	7.1%	12.5%

Tabelle 7: Gründe für Nichtausschöpfen der Weiterbildung

65% der befragten **MitarbeiterInnen der Beratungsstellen** sind der Ansicht, dass die Aus- und Weiterbildung im Bereich Opferhilfe von der Beratungsstelle bei der sie arbeiten als wichtig bzw. für rund 30% als eher wichtig erachtet wird.

Für die befragten **UntersuchungsrichterInnen** ist das OHG nur ein kleines Teilgebiet des Straf- und Prozessrechtes, dementsprechend ist der Stellenwert der Aus- und Weiterbildung im Bereich OHG eher gering. Die rechtlichen Aspekte zum OHG bringt eine UntersuchungsrichterIn bzw. das juristische Personal auf einem Untersuchungsrichteramt in der Regel von der juristischen Ausbildung mit. Wenn Kurse besucht werden, dann beinhalten diese spezielle Aspekte des OHG wie Befragungstechniken (insbesondere bei kindlichen Opfern). Dieses Wissen wird bei den befragten UntersuchungsrichterInnen in der Deutschschweiz durch den Besuch von Kursen des CCFW sichergestellt.¹⁶ In der Westschweiz werden entsprechende Kurse des SPI besucht.¹⁷ Einzelne Untersuchungsrichterämter führen auch regelmässig interne Schulungen zur Befragung von Opfern durch.

Über neue Bestimmungen oder Praxisänderungen im Bereich OHG informieren sich die befragten UntersuchungsrichterInnen in der Regel durch Konsultation der einschlägigen Fachzeitschriften und Periodika. Einige Untersuchungsrichterämter lassen zudem die relevanten Bundesgerichts- und kantonalen Entscheide intern zirkulieren. Zudem werden aktuelle Praxisänderungen und neue Bestimmungen an internen Sitzungen bzw. Sitzungen von Regionalgruppen diskutiert oder es findet ein Austausch mit anderen UntersuchungsrichterInnen statt (Intervision).

¹⁶ Es sind dies der Kurs zur Befragung von kindlichen Opfern oder das CAS Forensik, welches ebenfalls Aspekte des OHG abdeckt.

¹⁷ Nicht in allen Kantonen führen die UntersuchungsrichterInnen die Befragung der Opfer durch.

Drei der fünf befragten UntersuchungsrichterInnen regen beim Bedarf punktuelle interne oder kantonale Weiterbildungen im Bereich OHG an.

4.1.3 Beurteilung des Ausbildungsstandes von anderen Akteuren

Die Entschädigungsbehörden und OH-Beratungsstellen wurden danach gefragt, wie sie den Ausbildungsstand anderer mit der Opferhilfe betrauter Akteure beurteilen.¹⁸ In Tabelle 8 sind die Ergebnisse nach Sprachregionen und Zielgruppen dargestellt.¹⁹

Beurteilung des Ausbildungsstandes folgender Gruppen im Bezug auf Opferhilfe-relevante Aspekte <i>Skala: 1= gut ... 4= schlecht</i>	Total		Entschädigungsbehörden		Beratungsstellen			
					Leitung		Mitarbeitende	
	D-CH n=53 Mw.	F-CH n=15 Mw.	D-CH n=15 Mw.	F-CH n=3 Mw.	D-CH n=23 Mw.	F-CH n=4 Mw.	D-CH n=15 Mw.	F-CH n=8 Mw.
(Andere) MitarbeiterInnen von Opferhilfe-Beratungsstellen	1.5 (n=43)	1.6 (n=13)	1.5 (n=13)	1.0 (n=3)	1.4 (n=19)	1.8 (n=4)	1.6 (n=11)	1.7 (n=6)
Polizei	2.3 (n=44)	2.6 (n=13)	2.2 (n=11)	2.0 (n=3)	2.4 (n=19)	2.8 (n=4)	2.3 (n=14)	2.7 (n=6)
OpferanwältInnen	2.0 (n=45)	2.3 (n=14)	2.5 (n=11)	3.0 (n=3)	1.9 (n=20)	2.3 (n=4)	1.5 (n=14)	2.0 (n=7)
(Andere) Entschädigungsbehörden	1.8 (n=37)	2.2 (n=13)	1.8 (n=6)	3.0 (n=1)	1.9 (n=18)	2.3 (n=4)	1.6 (n=13)	1.9 (n=8)
Strafuntersuchungs- und Verfolgungsbehörden	2.4 (n=41)	2.5 (n=15)	2.2 (n=11)	2.3 (n=3)	2.8 (n=19)	2.5 (n=4)	1.9 (n=11)	2.6 (n=8)

Lesebeispiel: Bei dieser Frage wurden die Entschädigungsbehörden und die LeiterInnen bzw. MitarbeiterInnen von OH-Beratungsstellen einerseits um eine Beurteilung ihrer eigenen Zielgruppe gebeten sowie andererseits auch um eine Beurteilung von anderen Zielgruppen. Der Mittelwert von 1.4 in der sechsten Zeile der zweiten Spalte besagt beispielsweise, dass die befragten LeiterInnen der OH-Beratungsstellen den Ausbildungsstand anderer MitarbeiterInnen von OH-Beratungsstellen als eher gut erachten.

Tabelle 8: Beurteilung des Ausbildungsstandes

¹⁸ Bei den Fragen, bei denen die Antworten Werte auf einer mehrstufigen Skala darstellen, wird zur besseren Vergleichbarkeit das arithmetische Mittel (Mittelwert) der Gruppe angegeben. Bei einer 4-stufigen Skala (1 „trifft zu“ bis 4 „trifft nicht zu“) werden Mittelwerte ≤ 2.0 als gut beurteilt.

¹⁹ Im Titelkopf der Tabelle ist jeweils angegeben wie vielen Personen diese Frage gestellt wurde. In den Zellen der Tabelle sind jeweils die Anzahl Personen angegeben, welche die Frage auch tatsächlich beantwortet haben (d.h. nicht mit "kann ich nicht beurteilen") geantwortet haben.

Mit Ausnahme der MitarbeiterInnen von OH-Beratungsstellen wird der Ausbildungsstand der in der Opferhilfe tätigen Akteure eher kritisch beurteilt. Bei den PolizistInnen wird mehrheitlich ihre fehlende Sensibilisierung für die Opfer (6 Nennungen) sowie die mangelnde Aufklärung und Information der Opfer über ihre Rechte gemäss OHG (5 Nennungen) kritisiert. Bei den OpferhilfeanwältInnen wird von Seiten der Entschädigungsbehörden auf die fehlende Praxisroutine (2 Nennungen) und mangelnde Kenntnisse des OHG (2 Nennungen) hingewiesen. Für die OH-Beratungsstellen besteht ein generelles Problem darin, dass es zu wenige auf Opferhilfe spezialisierte AnwältInnen gibt (3 Nennungen). Die OH-Beratungsstellen orten bei den Entschädigungsbehörden Defizite in der Sensibilisierung für die Belange der Opfer (6 Nennungen).

Der OH-Ausbildungsstand der Strafuntersuchungs- und -verfolgungsbehörden wird von den befragten Personen am kritischsten beurteilt (Mw. 2.4 resp. 2.5); allerdings gehen diesbezüglich die Sichtweise von Leitung und Mitarbeitenden von OH-Beratungsstellen in der Deutschschweiz deutlich auseinander (Mw. 1.9 resp. 2.8). Die OH-Beratungsstellen kritisieren die fehlende Sensibilisierung der Strafuntersuchungs- und -verfolgungsbehörden für die Bedürfnisse der Opfer und die fehlende Schulung im Umgang mit Opfern bei Befragungen (8 Nennungen).

Tendenziell fällt die Beurteilung des Ausbildungsstandes der mit der Opferhilfe Betrauten in der Westschweiz kritischer aus als in der Deutschschweiz.

Einige der befragten UntersuchungsrichterInnen sind der Ansicht, dass die Mitarbeitenden der OH-Beratungsstellen teilweise bei den Opfern überhöhte Erwartungen wecken bzw. die Opfer nicht umfassend darüber aufklären, was in einem Strafverfahren auf sie zukommen kann. Zudem fehle teilweise das Verständnis für die Rolle der Gerichte und Untersuchungsämter, welche von Gesetzes wegen eine andere Position einnehmen müssen als die OH-Beratungsstellen.

4.1.4 Fazit des Evaluationsteams und Beantwortung der Evaluationsfragestellungen 1a und 1b

Die Aus- und Weiterbildung im Bereich Opferhilfe geniesst bei den **OH-Beratungsstellen** einen insgesamt grossen Stellenwert. Den MitarbeiterInnen von OH-Beratungsstellen werden die für den Besuch von Aus- und Weiterbildungen notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt und das notwendige Zeitbudget eingeräumt. Für neue Mitarbeitende wird der Besuch eines Einführungskurses in der Regel als obligatorisch erachtet (Fachkurs der HSA Bern resp. Cours postgrade LAVI des CEFOC). Nur vereinzelt stellen OH-

Beratungsstellen primär durch interne Schulungen sicher, dass neue Mitarbeitende über das notwendige Grundwissen verfügen.

Das Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich Opferhilfe besitzt für die **Entschädigungsbehörden** insgesamt einen eher geringen Stellenwert. Die Aus- und Weiterbildung dieser Zielgruppe erfolgt primär durch interne Ausbildungen oder durch den Besuch von nicht-opferhilfespezifischen Weiterbildungen.

Die **UntersuchungsrichterInnen** bilden sich im Bereich OHG in erster Linie durch interne Veranstaltungen, dem Austausch mit anderen UntersuchungsrichterInnen oder durch das Studium der einschlägigen Fachliteratur weiter. Um das notwendige Wissen im Bereich der Befragung von (kindlichen) Opfern zu erlangen, wird teilweise das subventionierte Kursangebot in Anspruch genommen.

Aufgrund dieser Feststellungen beantworten wir die Evaluationsfragestellungen 1a und 1b wie folgt:

1a: Welchen Stellenwert hat die aktuelle Aus- und Weiterbildung in der praktischen Opferhilfe?

Das subventionierte Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich Opferhilfe wird von den OH-Beratungsstellen rege genutzt und besitzt demzufolge einen hohen Stellenwert. Für die Entschädigungsbehörden ist das aktuelle Aus- und Weiterbildungsangebot in der Opferhilfe hingegen von geringer Bedeutung. Die Entschädigungsbehörden bilden sich primär durch interne Veranstaltungen und den Besuch von nicht-opferhilfespezifischen Veranstaltungen weiter. Die Untersuchungsrichterämter nutzen das subventionierte Aus- und Weiterbildungsangebot nur sehr punktuell, zu spezifischen Aspekten der Opferhilfe wie der Opferbefragung. Zu einem grossen Teil bilden auch sie sich vor allem intern weiter.

1b: Was gehört zur obligatorischen Ausbildung und was ist fakultativ in der Deutsch- und der Westschweiz?

Die Leitenden der OH-Beratungsstellen in der Deutsch- und Westschweiz halten es in der Regel für notwendig, dass neue MitarbeiterInnen auf den OH-Beratungsstellen den Fachkurs besuchen. Für die Entschädigungsbehörden und Untersuchungsrichterämter werden keine Aus- und Weiterbildungskurse als obligatorisch betrachtet. Bei den Untersuchungsrichterämter wird jedoch in der Regel sichergestellt, dass Personen, welche (kindliche) Opfer befragen, über das notwendige Grundwissen verfügen.

4.2 Bewertung des Kursangebots und Vorschläge für das zukünftige Weiterbildungsangebot

In diesem Kapitel werden die aus den explorativen Interviews, der telefonischen Befragung der Kursanbieter sowie aus den Online-Befragungen der Entschädigungsbehörden und OH-Beratungsstellen erhobenen Informationen zur Bewertung und Weiterentwicklung des Kursangebots dargestellt. Als erstes wird auf die Qualitätsprüfung und die Nachfrage des in Kapitel 1.3 dargestellten Kursangebotes eingegangen.

Die in den Befragungen genannten Kurse, die im Bereich Opferhilfe ebenfalls angeboten, jedoch nicht vom BJ finanziell unterstützt wurden, sind in Anhang A-1 aufgeführt.²⁰

4.2.1 Angaben zur Qualitätsprüfung und Auslastung der Kurse durch die Kursanbieter

Im Folgenden werden die subventionierten Aus- und Weiterbildungskurse hinsichtlich ihrer internen Qualitätsprüfung und ihrer Auslastung beschrieben. Zudem wird auf die Zufriedenheit der Kursteilnehmenden mit den besuchten Kursen eingegangen. Diese Angaben stammen aus den internen Kursevaluationen der einzelnen Kursanbieter und sollen als Ergänzung dienen zu der im Rahmen der Online-Befragung erhobenen Zufriedenheit der befragten Personen mit den besuchten Aus- und Weiterbildungen. Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Aus- und Weiterbildungskurse hinsichtlich ihrer Auslastung und der Herkunft der KursteilnehmerInnen findet sich im Anhang A-2.

HSA Bern

In den letzten drei Jahren besuchten jeweils zwischen 14 und 22 Personen den Fachkurs Opferhilfe der HSA Bern. Hauptsächlich wird der Fachkurs von Mitarbeitenden von Beratungsstellen besucht (85%)²¹, vereinzelt auch von Personen aus der Verwaltung (Soziale Dienste, Sozialamt, Jugendamt) sowie von Polizis-

²⁰ Diese Kurse erhielten aus zwei Gründen keine Subventionen. Entweder war den Kursanbietern nicht bekannt, dass sie Anrecht auf einen Kursbeitrag des Bundes gehabt hätten oder die Kurse erfüllten die Voraussetzungen für den Erhalt von Kursbeiträgen nicht (vgl. Kapitel 1.1).

²¹ Die Prozentzahlen wurden aufgrund der durchschnittlichen Teilnehmerzahl der seit 2002 durchgeführten Kurse berechnet und gerundet.

ten. Den CAS-Studiengang absolvieren jeweils nur wenige Teilnehmende des Fachkurses.²²

Die HSA Bern evaluiert jeden Kurs. Es werden die folgenden Aspekte bewertet: Inhalt, Aufbau, Themen und ReferentInnen. Die Kursevaluationen tragen massgeblich zur Kurskonzeption bei. Darauf aufbauend werden auch gezielte Weiterbildungen angeboten. Rückmeldungen aus den Kursevaluationen der HSA zeigen, dass die Teilnehmenden mit der Themenwahl und dem inhaltlichen Aufbau zufrieden bis sehr zufrieden sind. Die Zeiteinteilung innerhalb des Kurses wurde mehrheitlich als gut beurteilt. Die gesamte Kursdauer wurde als gut bis sehr gut bewertet. Auch mit der Organisation des Kurses waren die Teilnehmenden in der Regel zufrieden bis sehr zufrieden. Gerne hätten die Teilnehmenden mehr Zeit für das Thema Kinder als Opfer, posttraumatische Belastungsstörungen und Sekundärtraumatisierung gehabt. Hingegen haben die Module zu häuslicher Gewalt, rechtlichen Aspekten sowie zum Sozialversicherungswesen tendenziell eher zu viel Zeit eingenommen.

An den Weiterbildungskursen der HSA nehmen in etwa dieselben Berufsgruppen teil wie an den Fachkursen. Eine Ausnahme stellte diesbezüglich der Kurs "Interdisziplinär vernetztes Arbeiten in der Opferhilfe" dar. Daran haben mehrheitlich Anwälte (60%) teilgenommen und nur sieben von total 18 Teilnehmenden kamen aus dem Bereich Beratung. Allgemein wurde die Bedeutung der Themenwahl für die Weiterbildungskurse von den Teilnehmenden als sehr gross eingestuft und der Praxisbezug in den meisten Fällen als hoch bis sehr hoch beurteilt. Bei der Weiterbildung "Erneuerung und Vertiefung rechtlicher Kenntnisse in der OH" wurde bemängelt, dass der kantonalen Regelung in Bern zu viel Gewicht zukomme. Zu wenig Praxisbezug und zu wenig Zeit waren negative Punkte, welche die Kursteilnehmenden an der Weiterbildung "Gesetzgebung über AusländerInnen in der OH" kritisierten.

CCFW

Der Ausbildungskurs des CCFW zur Befragung von kindlichen Opfern wird in der Regel sehr gut besucht. In den letzten beiden Jahren konnte der Kurs jeweils mit der maximalen Teilnehmerzahl von 31 Personen durchgeführt werden. Bei den Kursteilnehmenden handelt es sich vor allem um PolizistInnen und Ermittlungsbeamte sowie vereinzelt auch um UntersuchungsrichterInnen oder Jugendanwäl-

²² Im Jahr 2006 haben sich 3 von 18 Personen, die den Fachkurs besucht haben, für das CAS-Diplom angemeldet. Im Jahr 2007 waren es 4 von 21 Personen.

tlinnen. So waren in den letzten zwei Kursen rund 80% der Teilnehmenden PolizistInnen und ca. 18% VertreterInnen der Strafuntersuchungs- und -verfolgungsbehörden.

Jedes 2-tägige Modul des Ausbildungskurses wird mittels Fragebogen sowie teilweise auch mittels persönlichen Gesprächen evaluiert. Die Kursevaluationen decken die folgenden Aspekte ab: allgemeine Zufriedenheit, inhaltlich-fachliche Aspekte, methodische Gestaltung und Organisation. Die Evaluationsergebnisse fliessen in die Kurskonzeption ein. Zudem sucht der Kursverantwortliche das Gespräch mit den Polizeikommandanten und der KKJPD, um den Kurs möglichst optimal an die Bedürfnisse der Praxis anzupassen.

Wie aus den internen Kursevaluationen ersichtlich ist, waren die Teilnehmenden der Kurse 2006/07 und 2007 zufrieden bis sehr zufrieden mit den beiden Einführungsmodulen des Kurses, während die Zufriedenheit mit dem dritten und vierten Modul eher nüchtern ausfiel.²³ Der Erfahrungsaustausch und die entwicklungspsychologischen Inhalte wurden als sehr interessant und wertvoll bezeichnet sowie auch das Kennenlernen kantonaler Unterschiede und die Aneignung von Befragungstechniken wurden durchaus positiv bewertet. In den Modulen drei und vier wurde oft bemängelt, dass es zu viele Wiederholungen gebe und die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Teilnehmenden nicht in die Kursplanung einbezogen werde.

Kinderschutzzentrum St.Gallen

Die Teilnehmerzahl der vom Kinderschutzzentrum St.Gallen angebotenen Kurse ist je nach Modul sehr unterschiedlich. Einzelne Module werden sehr gut besucht (bspw. Interventionsmodul oder Sekundärtraumatisierung), andere Module hingegen haben Mühe die für den Erhalt der Subventionen notwendige Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen zu erreichen. Besucht werden die Kurse des Kinderschutzzentrums von Personen aus der OH-Beratung und Verwaltung (bspw. Sozialdienst, Jugendamt). In der Regel findet bei den Kursen des Kinderschutzzentrums St. Gallen eine Kursevaluation statt. Die Kursevaluationen decken in der Regel die folgenden Inhalte ab: Gesamtbeurteilung, Kursleitung, Lernformen/Methodik/Didaktik, Lerneffekte des Kurses, Kursunterlagen, Kursanlage und -aufbau, modularer Aufbau/Gesamtstruktur sowie Praxisbezug.

²³ Das dritte Modul vermittelt die für die Befragung relevanten strafrechtlichen und strafverfahrensrechtlichen Grundlagen sowie eine Einführung in die Methodik der Befragung und des Coaching. Das vierte Modul vertieft die Methodik der Befragung und des Coaching.

Die Evaluationsergebnisse fliessen in die Ausgestaltung der Modulinhalte ein. Die Gesamtkonzeption der Kurse wird zudem in laufenden Abständen von externen Fachpersonen evaluiert. Laut Kursevaluationen sind die Teilnehmenden gesamthaft mit den Kursen zufrieden bis sehr zufrieden und stellen einen starken bis sehr starken Praxisbezug fest.

Opferhilfe-Beratungsstellen

Die Weiterbildungen der Beratungsstellen werden in der Regel sehr gut, d.h. von 20 bis 80 Teilnehmenden, besucht. Das Ausbildungsangebot richtet sich in erster Linie an die MitarbeiterInnen von Beratungsstellen. Teilweise werden die Kurse aber auch bewusst einem breiteren Publikum geöffnet. Wie beispielsweise im Falle des Kurses "Opferhilfe im Migrationskontext", bei dem auch die Migrationsämter (16%) den Kurs besuchten. Aufgrund der kurzen Kursdauer findet in der Regel keine umfassende Kursevaluation statt. Teilweise erhalten die Kursanbieter von den KursteilnehmerInnen ein mündliches Feedback oder es findet eine Kursevaluation in beschränktem Umfang statt.

Den Weiterbildungstag "juges et travailleurs sociaux" des Centre LAVI besuchten 63 Personen. Am Kurs nahmen vor allem MitarbeiterInnen von OH-Beratungsstellen (30%) sowie in geringerer Masse auch Personen aus der Verwaltung (17%) und AnwältInnen (13%) teil. Die Kursbesucher waren mehrheitlich zufrieden mit dem Inhalt und der Durchführung des Kurses. Vereinzelt wurden methodische Aspekte kritisiert.

CEFOC

Das CEFOC bekundete lange Zeit Mühe auf die für den Erhalt der Ausbildungshilfe notwendige Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen zu kommen. So konnte der 21-tägige CAS-Studiengang "LAVI – Aide aux victimes d'infraction" während zwei Jahren nicht stattfinden. Verschiedene kürzere Weiterbildungen kamen ebenfalls aufgrund einer zu niedrigen Teilnehmerzahl nicht zustande. Im Jahr 2007 nahmen 12 Personen am Diplomkurs des CEFOC teil. Ein Grossteil davon waren MitarbeiterInnen von Beratungsstellen und SozialarbeiterInnen (fast 90%) sowie einzelne JuristInnen der Entschädigungsbehörden. Die Kursevaluation deckt die folgenden Aspekte ab: Gesamtzufriedenheit, Zufriedenheit mit den einzelnen Modulen, Konzeption und Organisation sowie Zufriedenheit mit den Dozierenden. Beim CEFOC wird jeder Kurs hinsichtlich Inhalt, Organisation und Dozierende evaluiert. Die Ergebnisse der Kursevaluation fliessen in die Ausges-

taltung des zukünftigen Kursangebotes ein. Die Teilnehmenden des Diplomkurses beurteilten den Kurs mehrheitlich als zufrieden stellend und die gelernten Inhalte als für den Berufsalltag relevant.

Die Weiterbildungskurse des CEFOC werden in erste Linie von MitarbeiterInnen von OH-Beratungsstellen besucht sowie von MitarbeiterInnen anderer Einrichtungen, die in der ambulanten oder stationären Behandlung von Opfern tätig sind (bspw. Frauenhäuser). Diesbezüglich bildet der Kurs "Lutte contre la traite des êtres humains" eine Ausnahme, bei dem zudem vier PolizistInnen teilnahmen. Die Kursteilnehmenden sind mit den Weiterbildungen in der Regel zufrieden bis sehr zufrieden.

FSP

An dem vom FSP angebotenen Ausbildungskurs in der Westschweiz im Jahr 2005/06 nahmen 15 Personen teil. Die Kursteilnehmenden waren ausschliesslich PsychologInnen. In der Deutschschweiz hingegen konnte der analoge Kurs aufgrund mangelnder Nachfrage seit 2002 nicht mehr durchgeführt werden. Die mangelnde Nachfrage in der Deutschschweiz wird von Seiten der FSP vor allem auf die konkurrierenden Aus- und Weiterbildungen im Bereich Notfallpsychologie zurückgeführt.²⁴ Die FSP evaluiert jedes Ausbildungsmodul. Zudem findet jeweils eine Evaluation über die gesamte Ausbildung hinweg statt. Die Ergebnisse der Evaluation fliessen in die Curriculums-Entwicklung ein. Die Praxisrelevanz des Kurses wurde von den Teilnehmenden als hoch eingestuft und inhaltliche Aspekte als gut beurteilt.

4.2.2 Bekanntheit und allgemeine Bewertung des Kursangebotes von Seiten der Praxis

Das vom Bundesamt für Justiz subventionierte Kursangebot (vgl. Kapitel 1.3) ist den befragten Entschädigungsbehörden und OH-Beratungsstellen mehrheitlich bekannt. Die OH-Beratungsstellen kennen das Kursangebot jedoch deutlich besser als die Entschädigungsbehörden. So geben 32% der befragten OH-Beratungsstellen an, das Kursangebot vollumfänglich zu kennen. Den befragten UntersuchungsrichterInnen ist das subventionierte Kursangebot grösstenteils

²⁴ Im Rahmen dieser Evaluation konnte nicht geklärt werden, weshalb die FSP in der Westschweiz seit 2006 keinen Ausbildungskurs mehr angeboten hat.

nicht bekannt. Eine Ausnahme bilden Kurse, welche die Befragung von (kindlichen) Opfern zum Inhalt haben (bspw. das Kursangebot des CCFW).

Ist Ihnen bekannt, dass die in der Kursliste genannten Kurse stattfinden bzw. stattgefunden haben?	Entschädigungsbehörden (n=18)		Beratungsstellen (n=50)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Ja, voll und ganz	0	0.0%	16	32.0%
Ja, teilweise	15	83.3%	32	64.0%
Nein	3	16.7%	2	4.0%

Tabelle 9: Bekanntheit des Kursangebotes

In der Deutschschweiz fällt die allgemeine Beurteilung des Kursangebotes mehrheitlich eher positiv aus (vgl. Tabelle 10). Das Kursangebot ist inhaltlich eher von hoher Qualität, orientiert sich mehr oder minder an den aktuellen Schwerpunkten und Problemstellungen der Opferhilfe²⁵ und ist mehr oder minder dazu geeignet das erworbene Wissen in die Praxis umzusetzen. Eher negativ beurteilt wird hingegen die Abdeckung der opferhilferelevanten Themen und der rechtlichen Aspekte der Opferhilfe (Mw. 2.1 bzw. 2.3). *"Unterschiedliche Rechtsstrukturen in den Kantonen werden zu wenig beachtet"*, dies die Meinung einer MitarbeiterIn einer OH-Beratungsstelle.

²⁵ In Kapitel 4.2.5 werden die Akteure und Themenbereiche aufgeführt, welche nach Ansicht der befragten Personen nicht durch das aktuelle Kursangebot abgedeckt werden.

Beurteilung verschiedener Aspekte des Kursangebotes im Bereich Opferhilfe	Total		Entschädigungsbehörde		Beratungsstelle			
					Leitung		Mitarbeitende	
	D-CH n=53 Mw.	F-CH n=15 Mw.	D-CH n=15 Mw.	F-CH n=3 Mw.	D-CH n=23 Mw.	F-CH n=4 Mw.	D-CH n=15 Mw.	F-CH n=8 Mw.
Das Kursangebot deckt die wichtigsten opferhilferelevanten Themen ab.	2.1 n=44	2.3 n=13	2.9 n=9	3.0 n=1	1.9 n=21	1.8 n=4	1.6 n=14	2.3 n=8
Das Kursangebot ist inhaltlich von hoher Qualität.	2.0 n=28	2.4 n=12	2.0 n=2	-	2.0 n=17	2.3 n=4	1.9 n=9	2.4 n=8
Das Kursangebot deckt rechtliche Aspekte der Opferhilfe in genügendem Masse ab.	2.3 n=44	2.6 n=13	2.8 n=9	3.0 n=1	2.0 n=21	2.0 n=4	2.1 n=14	2.8 n=8
Das Kursangebot orientiert sich an den aktuellen Schwerpunkten und Problemstellungen der Opferhilfe.	2.0 n=33	2.3 n=13	2.7 n=3	3.0 n=1	1.8 n=19	2.3 n=4	1.7 n=11	2.1 n=8
Das Kursangebot ist dazu geeignet, erworbenes Wissen in die Praxis umzusetzen.	2.0 n=44	2.3 n=13	2.8 n=12	3.0 n=1	1.7 n=21	2.0 n=4	1.5 n=11	2.1 n=8

Tabelle 10: Beurteilung verschiedener Aspekte des Kursangebotes

Das Kursangebot in der Westschweiz wird hinsichtlich der Abdeckung von opferhilferelevanten Themen, inhaltlicher Qualität, der Abdeckung von rechtlichen Aspekten, der Orientierung an aktuellen Schwerpunkten und Problemstellungen sowie im Praxisbezug deutlich negativer beurteilt als das Kursangebot in der Deutschschweiz (vgl. Mw. zwischen 2.3 und 2.6). Bezüglich der Abdeckung der rechtlichen Aspekte der Opferhilfe vertritt eine befragte Person, die folgende Ansicht: *"L'aspect juridique est très important est complexe dans notre travail et il devrait avoir plus de cours à ce sujet."*

Insbesondere auch hinsichtlich der inhaltlichen Qualität des Kursangebotes äussern sich die LeiterInnen und MitarbeiterInnen von Beratungsstellen in der Westschweiz relativ kritisch (Mw. 2.3 bzw. Mw. 2.4). *"Les contenues sont certes intéressantes, mais souvent généralistes. Pour approfondir certains thèmes j'ai suivi des formations auprès d'autres organismes"*, dies die Meinung einer befragten MitarbeiterIn einer OH-Beratungsstelle in der Westschweiz.

Insgesamt fällt die allgemeine Beurteilung des Kursangebotes bei den Entschädigungsbehörden deutlich negativer aus als bei den OH-Beratungsstellen. 44% der befragten Entschädigungsbehörden haben das Gefühl, dass sich das Kursangebot eher an die OH-Beratungsstellen richtet und nicht an die Entschädi-

gungsbehörden. So ist eine befragte VertreterIn der Entschädigungsbehörde der Ansicht: *"L'offre des cours proposés concerne surtout le personnel des Centre de consultation LAVI, et non pas les problèmes spécifiques rencontrés par l'autorité d'indemnisation LAVI."*

Von Seiten der Entschädigungsbehörden wird insbesondere kritisiert, dass die rechtlichen Aspekte, Spezialfragen des Rechts sowie die neue Gerichtspraxis des Bundesgerichtes oder der kantonalen Gerichte in der Aus- und Weiterbildung zu kurz komme. Eine befragte Vertreterin der Entschädigungsbehörden, welche den Fachkurs Opferhilfe besucht hat, äussert sich folgendermassen: *"Da die rechtlichen Grundlagen im Fachkurs Opferhilfe nicht in die Tiefe gehen und in anderen Kursen gar nicht angeboten werden, eignet sich das Kursangebot bzw. das dort erworbene Wissen nicht für meine Arbeit bei der Entschädigungsbehörde. (...) Als Entschädigungsbehörde interessieren uns insbesondere haftpflichtrechtliche Fragestellungen."*

Das Ausbildungsangebot im Bereich Opferhilfe im Tessin

Im Kanton Tessin fanden im Bereich Opferhilfe ausser einem Kurs im Jahr 1998 keine weiteren vom Bundesamt für Justiz mitfinanzierten Aus- und Weiterbildungskurse statt. Für die Aus- und Weiterbildung der vier OH-Beratungsstellen²⁶ im Kanton Tessin ist der Delegierte der Beratungsstellen zuständig. Im Kanton Tessin gibt es ein Ausführungsgesetz des OHG, welches den Beratungsstellen Kompetenzen zur Prävention und Sensibilisierung gibt. Basierend auf dieser Rechtsgrundlage hat der Delegierte der Beratungsstellen verschiedene Kurse im Bereich Opferhilfe für verschiedene Zielgruppen (bspw. Polizei, Lehrer, Verwaltung, Berater) organisiert. Für die OH-Beratungsstellen werden ad-hoc Ausbildungen im Bereich Opfer-Psychologie angeboten. Dabei werden meist Experten aus Italien engagiert. Umgekehrt nehmen MitarbeiterInnen der OH-Beratungsstellen regelmässig an Ausbildungen in Italien teil. Der Delegierte der OH-Beratungsstellen erachtet das italienische Angebot als qualitativ sehr gut. Insbesondere die Bereiche Psychologie und Viktimologie werden in Italien gut abgedeckt (jedoch ohne Bundessubventionen). Hingegen ist eine juristische Ausbildung in Italien nicht möglich, da die rechtliche Situation landesspezifisch ist.

²⁶ Ab dem 1.1.2008 werden die vier OH-Beratungsstellen im Kanton Tessin zu zwei Beratungsstellen zusammengelegt.

Das subventionierte Kursangebot im Bereich Opferhilfe, das in der Deutsch- und Westschweiz angeboten wird, ist für einen Besuch geographisch zu weit weg. Da die meisten Ausbildungen nicht block-, sondern tageweise angeboten werden, wäre der Reiseaufwand für einen Kursbesuch zu hoch. So ist beispielsweise die Postgrad-Ausbildung am CEFOC auf 2 Tage pro Monat über 2 Jahre verteilt. Für eine/n KursteilnehmerIn aus dem Tessin würde dies extreme Reisekosten und einen grossen Zeitaufwand bedeuten.

4.2.3 Allgemeine Beurteilung des Kursangebotes aus Sicht der Kursanbieter

Nachfolgend werden die Einschätzungen der Kursanbieter zum bestehenden Kursangebot im OH-Bereich wiedergegeben. Die Informationen stammen aus der telefonischen Befragung der Kursanbieter.

Ein befragter Kursanbieter aus der Westschweiz war der Meinung, dass die Bedürfnisse der Polizei und Entschädigungsbehörden vermutlich vom bestehenden Kursangebot nicht abgedeckt werden. Dieser Ansicht waren auch zwei befragte Kursanbieter aus der Deutschschweiz.

Drei Kursanbieter machen darauf aufmerksam, dass es zwischen den einzelnen Kantonen im Bereich OH grosse Unterschiede sowohl im rechtlichen Bereich als auch in den Strukturen und der Umsetzung des OHG (bspw. Soforthilfe) gibt. Auf diese kantonalen Unterschiede könne bei einem Kurs, welcher gesamtschweizerisch ausgerichtet ist, nur ungenügend eingegangen werden. Dabei seien vor allem die rechtlichen Module äusserst wichtig, da es hier beim Beratungspersonal oftmals Defizite gäbe. Im Rahmen des Fachkurses werden die Grundlagen vermittelt; vertiefende Kenntnisse und die Auseinandersetzung mit neuen Gesetzesänderungen (bspw. Revision Ausländerrecht, häusliche Gewalt, Revision OHG) sollten Gegenstand kürzerer Weiterbildungen sein.

Für zwei der befragten Kursanbieter besteht von Seiten der OH-Beratungsstellen vor allem ein hoher Bedarf an Weiterbildungen. In der Opferhilfe tätige Personen haben grösstenteils den Fachkurs besucht; danach sei das Weiterbildungsangebot jedoch relativ schmal. Viele Fachpersonen haben in rechtlichen Belangen oder in spezifischen Bereichen wie bspw. dem Kinderschutz relativ bescheidene Kenntnisse.

4.2.4 Zufriedenheit der Praxis mit dem besuchten Kursangebot

In den letzten zwei Jahren hat bei den Entschädigungsbehörden nur eine befragte Person einen längeren Ausbildungskurs (4 Tage oder länger) besucht. Bei den Beratungsstellen hingegen haben 30% der befragten LeiterInnen und 39% der befragten MitarbeiterInnen in den letzten beiden Jahren einen längeren Ausbildungskurs absolviert, mehrheitlich handelt es sich dabei um den Fachkurs Opferhilfe der HSA Bern oder des CEFOC Genf.

Die Beurteilung des längeren Ausbildungskurses fällt in der Deutschschweiz positiv aus (vgl. Tabelle 11). Gesamthaft betrachtet sind die befragten Personen mit dem besuchten Kurs zufrieden (Mw. 1.3), hat der Kurs tendenziell ihre Erwartungen erfüllt (Mw. 1.6), war inhaltlich von guter Qualität (Mw. 1.4), hat mehr oder minder alle versprochenen (Mw. 1.9) sowie Opferhilfe-relevante Inhalte abgedeckt. Zudem wird die Kursdauer als adäquat erachtet für die Vermittlung der zentralen Opferhilfe-relevanten Inhalte.

Die Beurteilung der befragten Personen in der Westschweiz fällt hingegen deutlich kritischer aus.²⁷ Die Gesamtzufriedenheit fällt eher mässig aus (Mw. 2.3). Insbesondere die Kursdauer wird als nicht adäquat eingestuft (Mw. 2.8). Der besuchte Kurs hat grösstenteils die Erwartungen eher nicht erfüllt (Mw. 2.5) sowie die versprochenen bzw. die Opferhilfe-relevanten Inhalte eher nicht abgedeckt (Mw. 2.3). So schreibt eine KursteilnehmerIn des cours postgrade LAVI des CEFOC. *"Cette formation est arrivée bien trop tard pour m'être utile. De plus les exigences par rapport à l'obtention d'un certificat, me semble excessives par rapport à une formation postgrade. (...) Il a déjà été difficile pour moi de m'organiser pour suivre ces 21 jours de cours, ce qui a engendré du retard au travail."*

Die nachfolgenden Aspekte beziehen sich auf die Zufriedenheit mit den besuchten <u>längeren</u> Kursen. <i>Skala: 1= trifft zu ... 4= trifft nicht zu</i>	OH-Beratungsstellen	
	D-CH n=14 Mw.	F-CH n=4 Mw.
Gesamthaft betrachtet bin ich mit dem besuchten Kurs zufrieden.	1.3	2.3
Gesamthaft betrachtet hat der Kurs meine Erwartungen erfüllt.	1.6	2.5
Der Kurs war inhaltlich von guter Qualität.	1.4	2.0
Der Kurs hat alle versprochenen Inhalte abgedeckt.	1.9	2.3

²⁷ Die Beurteilung des besuchten längeren Ausbildungskurses in der Westschweiz stützt sich auf die Meinung von 4 KursteilnehmerInnen (vgl. Tabelle 11). Die Aussagekraft der Ergebnisse ist daher eingeschränkt.

Die nachfolgenden Aspekte beziehen sich auf die Zufriedenheit mit den besuchten <u>längeren</u> Kursen. <i>Skala: 1= trifft zu ... 4= trifft nicht zu</i>	OH-Beratungsstellen	
	D-CH n=14 Mw.	F-CH n=4 Mw.
Der Kurs hat für mich wichtige Opferhilfe-relevante Inhalte abgedeckt.	1.2	2.3
Die Kursdauer war adäquat für die Vermittlung der zentralen Opferhilfe-relevanten Inhalte.	1.6	2.8

Tabelle 11: Beurteilung verschiedener Aspekte des Kursangebotes

Knapp 30% der befragten Entschädigungsbehörden haben in den letzten Jahren einen kürzeren Weiterbildungskurs im Bereich Opferhilfe besucht. Dies waren in der Regel Kurse, welche nicht unter das vom BJ subventionierte Kursangebot fallen. Bei den Beratungsstellen haben 58% der befragten Personen einen kürzeren Weiterbildungskurs im Bereich Opferhilfe besucht. Dabei handelt es sich nebst den subventionierten Weiterbildungskursen auch um andere Fachtagungen und Weiterbildungen (vgl. Kapitel A-1). Insgesamt sind die befragten Entschädigungsbehörden und OH-Beratungsstellen in der Deutsch- und Westschweiz mit den besuchten kürzeren Weiterbildungskursen zufrieden.²⁸

4.2.5 Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse der Praxis

Die befragten Entschädigungsbehörden und OH-Beratungsstellen haben konkrete Wünsche und Anregungen an das aktuelle Kursangebot geäussert sowie auf neue Themen oder Akteure in der Opferhilfe aufmerksam gemacht, die bisher eher noch nicht im aktuellen Kursangebot zu finden ist.

Knapp zwei Drittel der befragten **Entschädigungsbehörden** geben an, konkrete Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse zu haben. Es sind dies:

- Rechtliche Aspekte des OHG, bspw. Opferhilfe und Sozialversicherungsrecht oder Opferhilfe und Haftpflichtversicherungsrecht (10 Nennungen)
- Praxis und Rechtsprechung zum revidierten OHG sowie neuste rechtliche Fragen des OHG und aktuelle Gerichtspraxis (Bundesgericht und kantonale Gerichte) (6 Nennungen)

²⁸ Alle Mittelwerte sind unter 2.0. Dies bedeutet eine positive Einschätzung der Kurse.

- Abgrenzungsfragen, bspw. weitere Hilfe/Entschädigung oder Sozialhilfe/Opferhilfe oder andere Fragen im Zusammenhang mit Genugtuung und Entschädigung (6 Nennungen)
- Grundkenntnisse für JuristInnen in Psychologie und Psychotherapie (2 Nennungen)

Weitere Nennungen waren Anforderungen an den Nachweis einer Straftat, Selbstverschulden und Kinderbelange (jeweils 1 Nennung). Die befragten Entschädigungsbehörden sind der Ansicht, dass diese inhaltlichen Weiterbildungsbedürfnisse nicht oder eher nicht vom bestehenden Kursangebot abgedeckt werden.

Mehrere Entschädigungsbehörden wünschen sich spezifische Aus- und Weiterbildungskurse, die speziell auf die Bedürfnisse der Entschädigungsbehörden zugeschnitten sind. Eine befragte Person äusserte den Wunsch nach punktuellen Weiterbildungsmodulen von 1-2 Tagen, die spezifische rechtliche Aspekte abdecken. Von einer befragten Person wurde der Wunsch nach einer Plattform für die Rechtssprechung geäussert. Im Rahmen einer Plattform/Tagung könnten so ausgewählten Themen der Rechtssprechung diskutiert werden.

89% der befragten LeiterInnnen und 56% der befragten MitarbeiterInnen von **OH-Beratungsstellen** sind der Ansicht, dass in den letzten fünf Jahren neue Themen und Akteursgruppen aufgetaucht sind. Die folgenden neuen Themen oder Akteursgruppen werden nach Ansicht der Beratungsstellen nicht oder eher nicht vom heutigen Kursangebot abgedeckt:

- Menschenhandel/Frauenhandel und Zwangsheirat (9 Nennungen)
- Mobbing/Stalking (9 Nennungen)
- Opfer von jugendlicher Gewalt oder Gewalt unter Jugendlichen (4 Nennungen)
- Männliche Opfer (6 Nennungen)
- Gewalt in Zusammenhang mit neuen Kommunikationstechnologien (Handy, Internet, Chat) (3 Nennungen)
- Beratungstätigkeit per Email (2 Nennungen)

Die neuen Themenbereiche häusliche Gewalt (13 Nennungen)²⁹ und Kinderschutz/Schutz Minderjähriger (4 Nennungen)³⁰ werden nach Meinung der befrag-

²⁹ Inklusive den Themen Kinder und häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt sowie rechtliche Neuerungen in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt (Offizialisierung).

ten LeiterInnen und MitarbeiterInnen von OH-Beratungsstellen vom heutigen Kursangebot abgedeckt oder zumindest eher abgedeckt. Hinsichtlich der Thematik neue rechtliche Entwicklungen (bspw. revidiertes OHG, Ausländergesetz) gehen die Meinungen auseinander. Für einige wird dieser Themenbereich genügend durch das bestehende Kursangebot abgedeckt, für andere hingegen nicht.

Von Seiten der **OH-Beratungsstellen** wird der Wunsch nach Kursen geäußert, welche die folgenden Bereiche des OHG abdecken:

- Rechtliche Aspekte des OHG (Verfahrensrecht, Sozialversicherungsrecht etc.), inklusive aktuelle rechtliche Umsetzung des OHG in der Praxis und neue Gesetzgebung im Versicherungsbereich, Strafgesetz und Jugendstrafrecht (8 Nennungen)
- Opferhilfe mit Kindern und Jugendlichen/jugendliche Opfer von Gewalt (5 Nennungen)
- Kurse mit integriertem Praxisaustausch zwischen den Kantonen bzw. mit integriertem Austausch mit anderen mit der Opferhilfe Betrauten (bspw. Entschädigungsbehörden) (4 Nennungen)
- Kantonale Umsetzung des OHG (4 Nennungen)
- Methodische Kurse/Befragungstechniken und Beratungsansätze (4 Nennungen)

Eine befragte Person aus der Westschweiz wünscht sich eine Zentralisierung der Weiterbildung im Bereich der Opferhilfe bei einer Institution. Eine befragte Person bemängelt, dass die Kurse in der Regel zu teuer seien.

Die befragten **UntersuchungsrichterInnen** äusserten im grossen und ganzen keine dringlichen Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse. Sie waren mehrheitlich der Ansicht, dass sie ihre konkreten Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse zum einen durch interne Veranstaltungen oder durch den Besuch von spezifischen Kursen im Bereich der Befragung von (kindlichen) Opfern sicherstellen.

Von einigen UntersuchungsrichterInnen wurden jedoch auch Wünsche an das Aus- und Weiterbildungsangebot geäußert, die sich wie folgt zusammenfassen:

- Kurze punktuelle Weiterbildungen im Bereich Opferpsychologie, Opferbefragung, Befragungstechniken mit Kindern und Glaubhaftigkeitsgutachten mit Zeugen
- Vernetzungsplattform für die verschiedenen mit der Opferhilfe betrauten Akteure, um das gegenseitige Verständnis für die Arbeit/Rolle des andern zu fördern.

³⁰ Ausser der Thematik Mediation sexueller Gewalt unter Jugendlichen; zwei befragte LeiterInnen sind der Ansicht, dass diese Thematik durch das heutige Kursangebot nicht abgedeckt wird.

- Kurze punktuelle Weiterbildungen zu der aktuellen Gerichtspraxis im Bereich OHG in anderen Kantonen
- Kantonale Weiterbildungen für die Netzwerkbildung

4.2.6 Vorschläge der Befragten für ein geändertes praxisrelevantes Weiterbildungsangebot

Nebst den im Kapitel 4.2.5 bereits vorgestellten Wünschen und Anregungen an das Aus- und Weiterbildungsangebot wurden im Rahmen der Interviews und der Online-Befragung die folgenden Vorschläge für ein geändertes, praxisrelevantes Aus- und Weiterbildungsangebot geäußert.

Mehrere befragte VertreterInnen der **OH-Beratungsstellen** wünschen sich vermehrt spezifische, punktuelle Weiterbildungen. Das heisst Weiterbildungsmodule von 1-3 Tagen, welche Vertiefungen in einzelnen Themenbereichen der Opferhilfe abdecken. Beim jetzigen Angebot liege der Fokus in vielen Bereichen bei der Grundausbildung. Im Rahmen von punktuellen Weiterbildungen sollen vor allem neue Gegebenheiten in der Opferhilfe und neue Entwicklungen sowie neue Themen aufgegriffen werden. Für die flexible Aufnahme von neuen Themen und Akteuren in der Opferhilfe wird zudem von einigen die Schaffung eines institutionalisierten Gefässes vorgeschlagen, in dem regelmässige neue Erkenntnisse oder Themen der Opferhilfe aufgegriffen werden können.

Um auf die unterschiedlichen kantonalen Strukturen und rechtlichen Grundlagen in der Opferhilfe eingehen zu können, befürworten mehrere Kursanbieter und MitarbeiterInnen von OH-Beratungsstellen die Durchführung von kantonalen Kursen.

In der Westschweiz kritisieren einige der befragten VertreterInnen von OH-Beratungsstellen aus der Westschweiz, dass die Grundausbildung für neue Mitarbeitende bis anhin oftmals nicht innerhalb einer nützlichen Frist stattfinden konnte. Es wird deshalb die Schaffung eines jährlich stattfindenden Intensiv-Einführungskurses vorgeschlagen, der im Rahmen von 3-5 Tagen die Grundkenntnisse im Bereich OHG vermittelt. Dieser Einführungskurs sollte auch mit weniger als 10 TeilnehmerInnen durchgeführt werden. Die Neuestellten würden mit dem Grundwissen dieses Einführungskurses Berufserfahrungen sammeln, um optimal von der Postgrad-Ausbildung zu profitieren, die stattfinden könnte, sobald genügend Interessenten in der Westschweiz vorhanden sind. So könnte sichergestellt werden, dass neue Mitarbeitende über das für die OH-Beratung notwendige Grundwissen verfügen und somit niemand ohne ein Mindestmass an Grundkenntnissen im Bereich OHG arbeiten müsste.

Nach Meinung von verschiedenen VertreterInnen der **Entschädigungsbehörden** sollen für die Weiterbildung von Juristen und OH-Anwälten spezifische, punktuelle Weiterbildungen angeboten werden, welche auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet sind und vor allem rechtliche Aspekte der Opferhilfe und die laufende Gerichtspraxis vertiefen.

Einige **Kursanbieter** sind der Ansicht, dass eine bessere gesamtschweizerische Koordination des Aus- und Weiterbildungsangebotes anzustreben sei. Durch eine bessere Abstimmung des Angebotes könnte sichergestellt werden, dass bestimmte Themengebiete besser abgedeckt würden. In der Westschweiz fordert ein Kursanbieter eine verbesserte Konzentration der Ausbildungen. Ein zu grosses Ausbildungsangebot könne dazu führen, dass sich die Interessenten zu stark auf die einzelnen Kurse verteilen und letztendlich keine Veranstaltung von den Bundessubventionen profitieren könne.

4.2.7 Fazit des Evaluationsteams und Beantwortung der Evaluationsfragestellungen 2a – 2g

Der Grossteil der subventionierten Aus- und Weiterbildungskurse richtet sich an die OH-Beratungsstellen. Das Kursangebot ist demzufolge in erster Linie auf die Bedürfnisse der in der Opferhilfeberatung tätigen Personen ausgerichtet und weniger auf Personen mit einem juristischen oder polizeilichen Hintergrund. Dies ist insofern nicht erstaunlich, da die Mitarbeitenden von OH-Beratungsstellen den grössten Ausbildungsbedarf haben. Ihre berufliche Tätigkeit fokussiert sich vollumfänglich auf die Opferhilfe, währenddessen für Entschädigungsbehörden und Untersuchungsrichterämter die Opferhilfe nur ein Teil ihrer beruflichen Tätigkeit ausmacht.

In der Deutschschweiz wird die Grundausbildung im Bereich Opferhilfe von der HSA Bern übernommen. In der Westschweiz übernimmt diese Aufgabe das CEFOC. Im Unterschied zur HSA Bern ist der Grundkurs am CEFOC um 7 Tage länger und führt direkt zum Erlangen des CAS-Diploms. Bei der HSA Bern dauert der Grundkurs hingegen lediglich 14 Tage; das CAS-Diplom kann durch den Besuch weiterer Module erlangt werden. Der Grundkurs am CEFOC konnte aufgrund einer zu niedrigen Teilnehmerzahl während zwei Jahren nicht stattfinden. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass die verlängerte Kursdauer nicht den Bedürfnissen der Praxis entspricht. Zumal sich an der HSA Bern nur jeweils knapp 20% der AbsolventInnen des Fachkurses für die weiterführenden Module zum CAS-Diplom anmelden.

Das CCFW hat sich als Anbieter von Ausbildungen im Bereich der Befragung von kindlichen Opfern etabliert. Wer ein vergleichbares Angebot in der Westschweiz anbietet ist unklar. Im Bereich Kinderschutz werden in der Deutschschweiz verschiedene spezifische Aus- und Weiterbildungen angeboten. Ein analoges Angebot in der Westschweiz ist nicht vorhanden.

Die längeren Ausbildungskurse werden alle umfassend evaluiert. Die Kursevaluation trägt massgeblich zur Kurskonzeption bei. Ausserdem werden einzelne Themen und Bedürfnisse, die in der Kursevaluation geäussert wurden, in Form von punktuellen Weiterbildungen vertieft. Bei kürzeren Weiterbildungen ist eine umfassende Kursevaluation oftmals aus finanziellen und zeitlichen Ressourcen nicht möglich.

Die **OH-Beratungsstellen** in der Deutschschweiz sind grundsätzlich mit dem subventionierten Kursangebot mehrheitlich zufrieden. Das aktuelle Kursangebot übt einen massgeblichen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung und Professionalisierung der OH-Beratungsstellen aus. Nach Ansicht der OH-Beratungsstellen in der Deutschschweiz ist jedoch die Abdeckung von rechtlichen Aspekten und gewissen wichtigen Opferhilfe-relevanten Inhalten durch das aktuelle Kursangebot mangelhaft. Es wird auf inhaltliche Lücken im Kursangebot hingewiesen bspw. in den Bereichen Menschenhandel, Mobbing oder männliche Opfer. Ausserdem wird der Wunsch nach Kursen geäussert, die rechtliche Aspekte des OHG – insbesondere auch neue gesetzliche Entwicklungen – abdecken sowie nach Kursen oder Veranstaltungen mit integriertem Praxisaustausch.

Die Beurteilung des allgemeinen Kursangebotes im Bereich OHG und der längeren, persönlich besuchten Ausbildungskursen fällt bei den OH-Beratungsstellen in der Westschweiz deutlich kritischer aus. Insbesondere der Einführungskurs des CEFOC wird stark kritisiert. Einerseits wird der Einführungskurs als zu lang erachtet, andererseits erfolgt der Kurs aufgrund seiner unregelmässigen Durchführung für viele Kursteilnehmer zu einem zu späten Zeitpunkt. Von Seiten der OH-Beratungsstellen in der Westschweiz besteht insbesondere der Wunsch nach der regelmässigen Durchführung des Einführungskurses in gestraffter Form.

Die Mehrheit der **Entschädigungsbehörden** kennt das subventionierte Kursangebot nicht. Da das Kursangebot nicht auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet ist, nutzen sie es auch kaum. Ihre Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse, insbesondere in rechtlichen Belangen, decken sie anderweitig ab. Bei den Entschädigungsbehörden besteht der Wunsch nach zielgruppenspezifischen Aus- und Weiterbildungen, welche vor allem die rechtlichen Aspekte des OHG sowie neue rechtliche Fragen und die aktuelle Gerichtspraxis betreffen. Dabei bevorzugen die Entschädigungsbehörden kurze, punktuelle Weiterbildungen.

Den **Untersuchungsrichterämter** ist das subventionierte Kursangebot ebenfalls zu einem grossen Teil nicht bekannt. Sie nutzen in der Regel einzig Kurse, welche die Befragung von (kindlichen) Opfern zum Inhalt haben. Andere Aus- oder Weiterbildungsbedürfnisse decken sie in der Regel intern ab.

MitarbeiterInnen von OH-Beratungsstellen des Kantons Tessin nutzen das subventionierte Aus- und Weiterbildungsangebot der Deutsch- und Westschweiz nicht. Die Sprache und die geographische Lage sind primär dafür verantwortlich. Diese Akteursgruppe deckt ihre Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse im Bereich OHG primär durch ad-hoc Kurse mit italienischen Experten oder durch den Besuch von Aus- und Weiterbildungskursen in Italien ab.

Aufgrund dieser Feststellungen beantworten wir die Evaluationsfragestellungen 2a – 2g wie folgt:

2a: Gibt es Qualitätsprüfungen der aktuellen Kurse? Sind diese ausreichend?

Bei allen grösseren Ausbildungen findet eine umfassende Kursevaluation statt, die in der Regel nebst einer Beurteilung von inhaltlichen und organisatorischen Aspekten auch die Beurteilung der Qualität der einzelnen Module und der Dozierenden beinhaltet. Die Kursevaluationen tragen massgeblich zur Weiterentwicklung der Kurs- und Modulkonzeption bei. In den Kursevaluationen geäusserte Aus- und Weiterbildungswünsche hinsichtlich neuer Themen oder neuer Zielgruppen werden oftmals in Form von punktuellen Weiterbildungen vertieft. Aufgrund der Analyse der internen Kursevaluationen und der Angaben der Kursanbieter ist davon auszugehen, dass die Kursevaluationen der grossen Ausbildungen von guter Qualität und ausreichend sind. Diesbezüglich besteht kein Handlungsbedarf.

Die kurzen Weiterbildungen werden nicht systematisch evaluiert. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit erachten wir bei kurzen Weiterbildungsveranstaltungen die Erhebung der Zufriedenheit bei den Kursteilnehmenden als ausreichend.

2b: Wie ist die Zufriedenheit mit den aktuellen Kursangeboten bei den mit der Opferhilfe Betrauten bzw. den Teilnehmenden aus diesem Kreis (Deutsch-/Westschweiz)?

In der Deutschschweiz ist die Zufriedenheit der OH-Beratungsstellen mit dem aktuellen Kursangebot – abgesehen von der Kritik an inhaltlichen Lücken – relativ hoch. Deutlich schlechter ist die Beurteilung der OH-Beratungsstellen aus der Westschweiz. Für NeueinsteigerInnen war ein Besuch des Fachkurses oftmals erst nach mehreren Jahren möglich; nachdem das Wissen bereits zu einem

grossen Teil on-the-job angeeignet worden war. Die Kursdauer von 21 Tagen stellt insbesondere für kleinere Beratungsstellen ein zeitliches Problem dar.

Das subventionierte Kursangebot ist den Entschädigungsbehörden grösstenteils nicht bekannt und wird dementsprechend von ihnen nicht genutzt. Das Kursangebot entspricht nicht ihren zielgruppenspezifischen Aus- und Weiterbildungsbedürfnissen und wird dementsprechend kritisch beurteilt. Die Untersuchungsrichterämter regeln ihre Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse primär intern. Bei Ausbildungen im Bereich der Befragung von (kindlichen) Opfern wird in der Deutschschweiz oftmals der entsprechende Kurs des CCFW besucht. Die Zufriedenheit mit diesem Kurs ist hoch.

2c: Entsprechen die angebotenen Kurse einem Bedürfnis der in der Praxis mit Opferhilfe Betrauten? (Vermitteln die Kurse Opferhilfe-relevante Inhalte?)

Der Grossteil der subventionierten Aus- und Weiterbildungskurse richtet sich an die OH-Beratungsstellen. Trotz gewisser inhaltlicher Lücken des Kursangebotes werden die Bedürfnisse der OH-Beratungsstellen in der Deutschschweiz weitgehend abgedeckt. Die Bedürfnisse der OH-Beratungsstellen in der Westschweiz werden durch das aktuelle Kursangebot weniger umfassend abgedeckt. Insbesondere hinsichtlich der Grundausbildung besteht Handlungsbedarf. Da keine subventionierten Kurse im Tessin stattfinden, werden die Bedürfnisse der italienisch sprechenden OH-BeraterInnen durch das subventionierte Kursangebot nicht abgedeckt.

Die Bedürfnisse der Entschädigungsbehörden und anderer mit der Opferhilfe Betrauten wie der Polizei oder der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden werden durch das aktuelle Kursangebot nicht oder nur teilweise abgedeckt. Allerdings decken viele dieser Akteure ihre Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse durch interne Veranstaltungen ab.

2d: Wie gross ist der Bedarf nach traditionellen Kursangeboten und allfälligen neuen Angeboten?

2e: Gibt es neue Bedürfnisse in der Ausbildung?

Sowohl von Seiten der OH-Beratungsstellen als auch der Entschädigungsbehörden besteht ein grosser Bedarf nach kurzen, punktuellen Weiterbildungen zu rechtlichen Aspekten der Opferhilfe. Zudem wird der Wunsch nach einem Erfahrungsaustausch mit anderen in der Opferhilfe Betrauten geäussert.

Verschiedene neue Themen und Akteure sind in der Opferhilfe präsent, die unzureichend durch das aktuelle Kursangebot abgedeckt werden. Es sind dies bei-

spielsweise die Themen Menschenhandel, Mobbing/Stalking, männliche Opfer oder Gewalt in Zusammenhang mit neuen Kommunikationstechnologien. Zudem berücksichtigt das aktuelle Kursangebot die unterschiedlichen kantonalen Strukturen und Umsetzung des OHG nur unzureichend. Verschiedentlich wurde auch der Wunsch nach Anlässen geäußert, welche die Akteure der Opferhilfe besser miteinander vernetzen. In der Westschweiz wird das Bedürfnis nach einer verkürzten Grundausbildung geäußert, die dafür jährlich durchgeführt wird.

2f: Was fehlt im Kursangebot der Deutschschweiz bzw. der Westschweiz?

2g: Gibt es Alternativen zum bisherigen Weiterbildungsangebot?

2h: Gibt es Vorschläge zur Optimierung des Angebots?

Inhaltlich betrachtet fehlt es dem heutigen Kursangebot an kurzen, punktuellen Weiterbildungen insbesondere zu rechtlichen Aspekten der Opferhilfe. Zudem sind zielgruppenspezifische Aus- und Weiterbildungen für die Entschädigungsbehörden und anderer mit der Opferhilfe Betrauter nicht vorhanden. Im Kursangebot der Westschweiz fehlen, nebst einer Konstanz in der Grundausbildung, spezifische Weiterbildungen zu rechtlichen Aspekten der Opferhilfe und den Opfergruppen Kinder/Jugendliche.

Die von den befragten Personen geäußerten Vorschläge zur Optimierung des Kursangebotes betreffen vor allem diese Aspekte.

4.3 Subventionspraxis des Bundes

Nachfolgend wird die Beurteilung der Subventionspraxis aus Sicht der LeiterInnen von OH-Beratungsstellen und den Kursanbietern dargelegt.

4.3.1 Sicht der LeiterInnen von Opferhilfeberatungsstellen

Die LeiterInnen der OH-Beratungsstellen wurden zur Subventionspraxis des Bundes befragt. 90% der befragten LeiterInnen wussten, dass der Bund Opferhilfe-relevante Aus- und Weiterbildungen finanziell unterstützt.

Rund 10 Leitende von OH-Beratungsstellen nahmen keine Beurteilung der Subventionspraxis vor. Daraus schliessen wir, dass diese die Details bzw. die Abläufe der Subventionspraxis nicht kennen. Die LeiterInnen der Opferhilfeberatungsstellen in der Deutschschweiz, welche eine Beurteilung vornahmen, beurteilen die Subventionspraxis des Bundes alles in allem positiv. Die Bemessung der Pauschalen wird als adäquat erachtet (Mw. 1.3), der administrative Aufwand für die Gesuchseinreichung als angemessen beurteilt (Mw. 1.5), ebenso wie die verlangte Mindestteilnehmerzahl (Mw. 1.9). Die LeiterInnen der OH-Beratungsstellen aus der Westschweiz beurteilen die Subventionspraxis kritischer. Sie erachten den administrativen Aufwand (Mw. 2.5) und die geforderte Mindestteilnehmerzahl (Mw. 3.0) als eher nicht angemessen.

Wie beurteilen Sie gesamthaft betrachtet die folgenden Aspekte der Subventionspraxis des Bundes: <i>Skala: 1= trifft zu ... 4= trifft nicht zu</i>	Leitung OH-Beratungsstellen	
	D-CH n=23 Mw.	F-CH n=4 Mw.
Die Bemessung der Pauschalen pro Kurshalbtag ist adäquat.	1.3 (n=13)	1.8 (n=4)
Der administrative Aufwand für die Gesuchseinreichung ist angemessen.	1.5 (n=15)	2.5 (n=4)
Die verlangte Mindestteilnehmerzahl ist angemessen.	1.9 (n=16)	3.0 (n=3)

Tabelle 12: Beurteilung der Subventionspraxis

4.3.2 Sicht der Kursanbieter

Die Subventionen des BJ werden von allen befragten Kursteilnehmern als wichtig erachtet. Ohne die Ausbildungshilfen des BJ müssten in der Regel höhere, kostendeckende Kursgebühren erhoben werden. Dank den Ausbildungsbeiträgen des BJ können die Kursbeiträge vergleichsweise niedrig gehalten werden. Zudem werden die Subventionen rasch und unbürokratisch zugesprochen. Die Subventionspraxis bewirkt nach Ansicht der Kursanbieter, dass gewisse Kurse überhaupt angeboten werden. Ohne Subvention des BJ wäre vermutlich die Durchführung einer Vielzahl von Kursen im Opferhilfebereich nicht möglich.

Für die Mehrheit der befragten Kursanbieter hält sich der **administrative Aufwand** für die Gesuchseinreichung in Grenzen. Zwei Kursanbieter von kurzen Weiterbildungen kritisieren jedoch, dass der administrative Aufwand verhältnismässig hoch sei. Sie wünschen sich für kurze Weiterbildungskurse (d.h. Kurse von einem halben Tag oder einem Tag Kursdauer) ein verkürztes, flexibleres administratives Verfahren.

Sechs der befragten Kursanbieter erachten die **Höhe der Pauschale** als angemessen. Für zwei der befragten Kursanbieter sind diese hingegen niedrig. Sie würden sich eine Erhöhung der Pauschalen wünschen. Gemäss einer befragten Kursanbieterin würde dies eine gewisse zusätzliche Sicherheit im Bezug auf die Mindestteilnehmerzahl geben. Ein befragter Kursanbieter machte darauf aufmerksam, dass viele Beratungsstellen über sehr knappe Weiterbildungsbudgets verfügen und daher eine niedrige Kursgebühr überaus wichtig sei. Die Abschaffung der Annullierungspauschale wird von zwei der befragten Kursanbieter bedauert. Die Konzeption eines neuen Kurses erfordere Ressourcen, eine Nichtdurchführung des Kurses führe zu Verlusten.

Die Kursanbieter in der Deutschschweiz finden die geforderte **Mindestteilnehmerzahl** von zwölf Personen angemessen. Einzig eine Kursanbieterin von Aus- und Weiterbildungen im Kinderschutz beurteilt die geforderte Mindestteilnehmerzahl als zu hoch. Sie würde sich bei Aus- und Weiterbildungen im Bereich Kinder und Jugendliche eine Reduktion der Mindestteilnehmerzahl auf 8 Personen wünschen.

In der Westschweiz waren alle befragten Kursanbieter der Ansicht, dass die Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen zu hoch sei. Die Westschweiz ist deutlich kleiner als die Deutschschweiz. Eine Reduktion auf 8 Personen sei deshalb notwendig. *"Die vorgeschriebenen 10 TeilnehmerInnen entsprechen rund 30% aller Angestellten in den Beratungsstellen der Romandie (zum Vergleich: in der Deutschschweiz entsprechen die 12 TeilnehmerInnen weniger als 10%). Um die Grundausbildung regelmässig durchführen zu können, ist das viel zu hoch. Da*

bei weitem nicht jedes Jahr 30% der Angestellten der Beratungsstellen ausgewechselt werden", dies die Ansicht eines befragten Kursanbieters.

Eine Reduktion der Mindestteilnehmerzahl in der Westschweiz von 10 auf 8 Personen würde nach Ansicht der Kursanbieter zu einem grösseren Kursangebot in der Westschweiz führen. Ein befragter Kursanbieter erachtet auch die Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen für die jährliche Durchführung der Grundausbildung als zu hoch. Da seiner Meinung nach in der Westschweiz bei den OH-Beratungsstellen nicht jedes Jahr 8 neue MitarbeiterInnen eingestellt werden.³¹ Er spricht sich für eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen bei Weiterbildungen aus, für den Grundkurs müsste seiner Meinung nach die Mindestteilnehmerzahl jedoch noch tiefer liegen.

Von den befragten Kursanbietern wurde **Kritik** an den folgenden Aspekten der Subventionspraxis geäussert:

- Ein befragter Kursanbieter der Deutschschweiz bedauerte es, dass Supervisionen keine Ausbildungsbeiträge des Bundes erhalten. Methodenzusammenhang könne nur in kleinen Gruppen mit Coaching und Supervision angeeignet werden.
- Drei befragte Kursanbieter machten darauf aufmerksam, dass unter dem gängigen Subventionssystem die Möglichkeit von rechtlichen Weiterbildungen auf kantonaler Ebene nicht bestehe. *"Die unterschiedliche Praxis in den Kantonen macht es schwierig, ein Angebot für alle anzubieten"*, dies die Meinung einer befragten Kursanbieterin. Auf die unterschiedliche kantonale Rechtspraxis bzw. die unterschiedlichen kantonalen Strukturen könne im Rahmen eines gesamtschweizerisch ausgelegten Kurses nur ungenügend eingegangen werden. Dabei gäbe es beim Beratungspersonal insbesondere Defizite bei rechtlichen Aspekten der Beratungstätigkeit.
- Eine flexiblere Handhabung der Subventionspraxis würde nach Meinung einer befragten Person auch die Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse des Tessins stärker berücksichtigen. Unter der heutigen Subventionspraxis profitiert das Tessin nicht von Ausbildungshilfen. Durch den Kursbesuch in Italien können inhaltliche Aspekte der Opferhilfe grösstenteils abgedeckt werden, die rechtlichen Aspekte der Opferhilfe hingegen nicht. Für die regelmässig durchgeführten ad-hoc Aus- und Weiterbildungsveran-

³¹ Seiner Meinung nach richtet sich die Mindestteilnehmerzahl an Teilnehmende aus zwei verschiedenen Zielgruppen. Die Weiterbildungen werden von allen MitarbeiterInnen der Beratungszentren in der Westschweiz nachgefragt (ca. 33 Personen). Die Grundausbildung hingegen nur von den neuangestellten Personen, was deutlich weniger als 8 Personen seien.

staltungen sei das administrative Verfahren zu aufwändig. Zudem sei es im Kanton Tessin nicht möglich, die erforderliche Mindestteilnehmerzahl zu erreichen. Diese befragte Person wünschte sich eine flexiblere Subventionspraxis im Hinblick auf die Mindestteilnehmerzahl, den Besuch von Kursen in Italien sowie für die Gesuchseinreichung bei kleinen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Weitere **Wünsche und Anregungen** an die Subventionspraxis betreffen die Gewährleistung des Einführungskurses für BerufseinsteigerInnen in der Westschweiz. Aus Gründen der Qualitätssicherung sei es äusserst wichtig, dass alle BeraterInnen innerhalb einer nützlichen Frist den Einführungskurs absolvieren können. Eine befragte Person schlug vor, die Mindestteilnehmerzahl für einen kürzeren Einführungskurs zu senken, um so einen minimalen Ausbildungsgrad der BeraterInnen zu gewährleisten. In einem zweiten Schritt könnte dann ca. alle 2 Jahre (je nach Nachfrage) der Postgrad-Kurs mit mindestens 8 TeilnehmerInnen angeboten werden.³²

4.3.3 Sicht weiterer mit der Opferhilfe betrauter Akteure

Der Grossteil der befragten **UntersuchungsrichterInnen** organisiert interne Ausbildungen oder regionale Ausbildungen für die Polizei und für Strafverfolgungsbehörden. Der überwiegenden Mehrheit der befragten Personen war die Ausbildungshilfe des Bundes nicht bekannt.

Ein befragter Untersuchungsrichter bedauert, dass der Bund keine kantonal ausgerichteten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen finanziell unterstützt. Da in der Opferhilfe viele rechtliche und strukturelle Aspekte kantonal unterschiedlich geregelt seien.

4.3.4 Fazit des Evaluationsteams und Beantwortung der Evaluationsfragestellungen 3a – 3c

Die grosse Mehrheit der befragten LeiterInnen von Opferhilfeberatungsstellen weiss, dass der Bund Opferhilfe-relevante Aus- und Weiterbildungen finanziell unterstützt. Dabei beurteilen die LeiterInnen der OH-Beratungsstellen aus der

³² Beim Einführungskurs des CEFOC gibt es bis anhin keine Trennung zwischen einem Einführungskurs und Zusatzmodulen für den Erhalt des CAS-Diploms (vgl. Kapitel 4.2.1).

Deutschschweiz die Subventionspraxis deutlich positiver als die befragten LeiterInnen aus der Westschweiz.

Für alle Kursanbieter sind die Subventionen des BJ wichtig. Der administrative Aufwand für die Gesuchseinreichung halte sich in Grenzen, wobei Einige den Aufwand für kürzere Ausbildungen als unverhältnismässig hoch bezeichnen.

Die grosse Mehrheit der Kursanbieter erachtet die geforderte Mindestteilnehmerzahl für Kurse in der Deutschschweiz als angemessen. Die festgelegte Mindestteilnehmerzahl für Kurse der Westschweiz wird als zu hoch beurteilt. Die Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen führte mit dazu, dass die Einführungskurse Opferhilfe 2005/2006 nicht zustande kamen. So mussten Mitarbeitende von OH-Beratungsstellen bis zu zwei Jahre warten, bis sie den Kurs besuchen konnten. Mit ein Grund für das Nichtzustandekommen dieses Kurses war aber auch die lange Kursdauer, welche sich negativ auf die Teilnehmerzahl auswirkte.

Aufgrund dieser Feststellungen beantworten wir die Evaluationsfragen 3a - 3c wie folgt:

3a: Wie beurteilen die Kursanbieter und Opferhilfeeinrichtungen in den Kantonen die Subventionspraxis des BJ im Allgemeinen und im Speziellen bezüglich der Bemessung der Pauschalen?

3b: Gibt es seitens der Kursanbieter und der Opferhilfeeinrichtungen Vorschläge zur Optimierung der Subventionspraxis?

Die befragten Akteursgruppen betonen die Wichtigkeit der Subvention, ohne diese gewisse Kurse nicht durchgeführt werden könnten. Die Mehrheit der Kursanbieter und der Opferhilfeeinrichtungen in der Deutschschweiz beurteilen die Subventionspraxis positiv. Die befragten Personen aus der Westschweiz beurteilen die Subventionspraxis hingegen kritischer; wobei nicht die Subvention an sich in Frage gestellt wird, sondern Aspekte der Ausgestaltung der Subvention. Neben der Senkung der Mindestteilnehmerzahl in der Westschweiz wird ein vereinfachtes Verfahren für kurze Weiterbildungskurse gewünscht.

Die Bemessung der Pauschale pro Kurshalbtag wird von der Mehrheit der befragten Personen als adäquat beurteilt. Eine Minderheit der Kursanbieter wünscht sich eine Erhöhung der Pauschale.

3c: Wie schätzen die Befragten die Folgen einer Reduktion der Mindestteilnehmerzahl von bisher 10 auf 8 Personen für Kurse in der Westschweiz und im Tessin ein?

Alle Kursanbieter der Westschweiz sind der Ansicht, dass die Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen zu hoch ist. Sie würden eine Reduktion von 10 auf 8 Personen begrüßen. Da die Nachfrage in der Westschweiz aber deutlich geringer ist als in der Deutschschweiz, schätzen Einzelne auch eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen, insbesondere bei den Grundausbildungen, als zu hoch ein. Eine Reduktion der Mindestteilnehmerzahl auf 8 Personen würde noch nicht dazu führen, dass im Tessin Kurse angeboten würden. Damit auch das Tessin von den Subventionen des BJ profitieren könnte, müsste die Subventionspraxis im Hinblick auf die Mindestteilnehmerzahl flexibel gehandhabt werden.

5 Folgerungen und Empfehlungen

Gestützt auf die Evaluationsergebnisse leiten wir die unten stehenden Folgerungen und Empfehlungen zur Optimierung des Kursangebots und der Subventionspraxis ab.

Abdeckung der Bedürfnisse

Die mit der Opferhilfe Betrauten haben sehr unterschiedliche Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse im Bereich der Opferhilfe. Das subventionierte Kursangebot richtet sich primär an die Beratungsstellen. Trotz Lücken im Ausbildungsangebot in der Westschweiz und im Tessin werden die Bedürfnisse dieser Zielgruppe weitestgehend abgedeckt. Allerdings werden die Bedürfnisse weiterer Akteursgruppen durch das aktuelle Kursangebot mehrheitlich nicht adäquat abgedeckt.

Empfehlung 1: *Das Aus- und Weiterbildungsangebot sollte an die zielgruppenspezifischen Bedürfnisse angepasst werden. Insbesondere das Angebot an kurzen und punktuellen Weiterbildungen, die sich an spezifische Zielgruppen richten, sollte ausgebaut werden.*

Grundausbildung

Für neue Mitarbeitende von OH-Beratungsstellen wird der Besuch eines Grundkurses im Bereich Opferhilfe in der Regel als obligatorisch betrachtet. Mit dem Fachkurs Opferhilfe der HSA Bern ist die Grundausbildung in der Deutschschweiz sichergestellt. In der Westschweiz und im Tessin hingegen ist die Grundausbildung neuer Mitarbeitenden von OH-Beratungsstellen nicht gewährleistet.

Empfehlung 2: *Um die Grundausbildung von neuen Mitarbeitenden von OH-Beratungsstellen in der Westschweiz zu gewährleisten, sollte in der Westschweiz sichergestellt werden, dass der Fachkurs mindestens alle zwei Jahre durchgeführt werden kann.*

Der Fachkurs sollte auf 12 Tage verkürzt und als Blockkurs (z.B. 4 x 3 Tage) angeboten werden, um auch allfälligen TeilnehmerInnen aus dem Tessin die Kursteilnahme zu ermöglichen. Die weiterführenden Kurse, welche zur Erlangung des CAS-Diploms führen, sollten – analog zum Angebot der HSA Bern in der Deutschschweiz – optional besucht werden können.

Weiterbildungen

Die Strukturen und rechtlichen Aspekte der Opferhilfe variieren zwischen den einzelnen Kantonen erheblich. Diesen kantonalen Unterschieden trägt das jetzige Kursangebot zu wenig Rechnung. Ausserdem weisen einige der mit der Opferhilfe betrauten Akteure Defizite in rechtlichen Belangen auf.

Empfehlung 3: *Um die unterschiedlichen kantonalen Strukturen und rechtlichen Aspekte der Opferhilfe besser zu berücksichtigen, sollten vermehrt kantonale oder regionale Weiterbildungen zu rechtlichen Aspekten der Opferhilfe durchgeführt werden. In grösseren Kantonen (bspw. ZH, BE) sollten diese Weiterbildungen kantonal, in kleineren Kantonen regional (bspw. Zentralschweiz, Ostschweiz) durchgeführt werden.*

In der Opferhilfe arbeiten verschiedene Akteure zusammen, die je nach Funktion unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen haben. Oftmals fehlt in der praktischen Arbeit das Verständnis untereinander für die Funktionen und Aufgaben der mit der Opferhilfe Betrauten.

Empfehlung 4: *Für die Verbesserung der Vernetzung und der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den mit der Opferhilfe Betrauten sollten interdisziplinär ausgerichtete Kurse gefördert werden, in denen Fragen der Schnittstellen und der Zusammenarbeit thematisiert werden.*

Ein koordiniertes Weiterbildungsangebot zu aktuellen Themen in der Opferhilfe oder neuen rechtlichen Aspekten/Praxisänderungen fehlt weitgehend. Vielen mit der Opferhilfe betrauten Akteuren ist zudem das subventionierte Kursangebot nicht hinreichend bekannt.

Empfehlung 5: *Um neue Themen, Akteursgruppen oder neue Bestimmungen und Praxisänderungen im Bereich OHG besser abzudecken, sollten vermehrt kurze und punktuelle Weiterbildungen durchgeführt werden.*

Empfehlung 6: *Das Kursangebot sollte bei den mit der Opferhilfe betrauten Akteuren besser bekannt gemacht werden. Um dies zu erreichen, sollten die Informationen über die aktuell stattfindenden Kurse von zentraler Stelle aus verwaltet werden. Das aktualisierte Kursangebot könnte auf der Homepage der SVK-OHG aufgeschaltet werden und die mit der Opferhilfe Betrauten Akteure sollten per Email periodisch aktiv auf dieses Angebot aufmerksam gemacht werden.*

Subventionspraxis

Die Finanzhilfen des Bundes haben die Förderung der Fachausbildung der mit der Opferhilfe betrauten Personen zum Ziel. Die aktuelle Subventionspraxis erreicht diese Zielsetzung nur teilweise. Die jetzige Anzahl der Subventionskriterien verhindert oftmals die Durchführung von sinnvollen Aus- und Weiterbildungskursen. Es bedarf daher einer Optimierung der Subventionspraxis.

Empfehlung 7: *Der Bund soll die Aufhebung des Subventionskriteriums „Sprachregion“ prüfen, um so bei genügend grosser Teilnehmerzahl die Durchführung von kantonalen oder regionalen Kursen zu ermöglichen.*

Empfehlung 8: *Die Mindestteilnehmerzahl für den Fachkurs in der Westschweiz sollte aufgehoben werden, damit in der Westschweiz die Grundausbildung von neuen OH-MitarbeiterInnen sichergestellt werden kann.*

Empfehlung 9: *In der Westschweiz soll die Teilnehmerzahl für Weiterbildungskurse im Bereich OHG von 10 auf 8 Personen gesenkt werden. Im Tessin ist für die Durchführung von Weiterbildungen zu rechtlichen Aspekten der Opferhilfe eine Aufhebung der Mindestteilnehmerzahl zu prüfen.*

Das Gesuchseinreichungsverfahren ist für alle Kurse dasselbe. Der administrative Aufwand ist somit unabhängig davon ob es sich um einen langen Ausbildungskurs oder um eine kurze Weiterbildung handelt.

Empfehlung 10: *Für kurze Weiterbildungsveranstaltungen (bis zu 1 Tag) sollte ein vereinfachtes Gesuchseinreichungsverfahren eingeführt werden.*

Nebst dem vom Bund subventionierten Kursangebot im Bereich Opferhilfe gibt es eine Vielzahl von weiteren Kursen, welche verschiedene Aspekte der Opferhilfe abdecken. Vielen dieser Kursanbieter ist die Möglichkeit der Finanzhilfe nicht bekannt.

Empfehlung 11: *Die potenziellen Kursanbieter sollten aktiv auf die Möglichkeit der Finanzhilfe aufmerksam gemacht werden.*

Anhang

A-1 Weitere Kurse im Bereich Opferhilfe

Nebst dem vom Bundesamt für Justiz subventionierten Kurse fanden im Bereich der Opferhilfe in der Deutschschweiz auch die folgenden Aus- und Weiterbildungen statt:³³

Kursanbieter in der Deutschschweiz	Kurstitel
Polizeiinstitut SPI, Neuenburg	Diverse Aus- und Weiterbildungen im Bereich OHG für PolizistInnen
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)	Ansprüche nach OHG
Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), Abteilung Opferhilfe	Schweigepflicht nach OHG (für die OH-Stellen des Kt. Bern, d.h. nicht öffentlich)
Berner Modell	Recht versus Gerechtigkeit – die CH Rechtsprechung bei Gewaltdelikten
Kanton Bern	Berner Interventionszentrum (Bip)-Tagungen
Sicherheitsarena Winterthur	Sicherheit/Stalking
Eva-Regina Weller	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Traumatherapie ▪ Sekundärtraumatisierung
Institut für systemische Entwicklung und Forschung (IWF)	Mediation in hochstrittigen Elternbeziehungen
Arbeitsgemeinschaft gegen Ausnützung von Abhängigkeiten (AGAVA)	Interventionen
Castagna Beratungsstelle, Zürich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschiedene Kurse ▪ Das Offenlegungsgespräch
Inselspital Bern/Kinderschutzgruppe	Weiterbildung zu Kinderschutz
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (IST), Zürich	GSG-Intensivkurs
Perspektive Westthurgau, Frauenfeld	Beratungsarbeit mit hochstrittigen Eltern

Tabelle 13: Weitere Kurse im Bereich Opferhilfe in der Deutschschweiz

Von den obigen Weiterbildungen ist insbesondere das Angebot des Schweizerischen Polizeiinstitutes in Neuenburg (SPI) erwähnenswert. Dieses bietet verschiedene Aus- und Weiterbildungen im Bereich Opferhilfe an, die sich an PolizistInnen richten. Der 4-

³³ Diese Angaben stammen aus der Online-Befragung. Es sind die Antworten der befragten Personen auf die Frage: "Kennen Sie Aus- und Weiterbildungen (ab 1.1.2005) im Bereich der Opferhilfe, die nicht auf der obigen Kursliste angegeben sind?"

tägige Fortsetzungskurs "Opferbetreuung bei Gewalttaten" umfasst unter anderem rechtliche Grundlagen des OHG, praktische Aspekte und Umsetzung des OHG im polizeilichen Alltag, psychische Auswirkungen bei Opfern, Vernehmungspsychologie sowie Einvernahmetechnik und -taktik. Das SPI bietet keine Kurse zur Befragung von kindlichen Opfern an. Den Ausbildungsverantwortlichen des SPI war bis anhin die Subventionspraxis des Bundes im Bereich Opferhilfe nicht bekannt. Deshalb wurden keine Ausbildungsbeiträge beantragt.

In der nachfolgenden Tabelle sind weitere Kurse im Bereich der Opferhilfe in der Westschweiz zusammengefasst.

Kursanbieter in der Westschweiz	Kurstitel
Fondation Sarah Oberson en collaboration avec l'Institut International des Droits de l'Enfant	Violences à l'encontre des enfants
Fondation suisse pour la Santé sexuelle et reproductive et l'association suisse des conseillères en planning familial	Les mutilations génitales féminines (MGF)
EJPD, Service de coordination contre la traite d'êtres humains et le trafic de migrants (SCOTT), Berne	Journée nationale sur la traite des êtres humains
Centre d'études de la famille, Genève (CEFA)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Réflexions sur la violence ▪ Abus sexuels et familles
Université de Lausanne (UNIL)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Comprendre et gérer les situations de violence ▪ Cours sur la maltraitance envers les mineurs
Consultation Interdisciplinaire de la Maltraitance Intrafamiliale (CIMI), Lausanne	Approche thérapeutique et socio-éducative des violences domestiques
Appartenances	Approche psychocorporelle du traumatisme : Une autre manière de faire Violences envers les femmes et culture
Centre de recherches familiales et systémiques	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Enfants victimes de maltraitances ▪ La promesse des enfants meurtris
Association Familles Solidaires	Abus sexuels et maltraitances des enfants
Centre Malley-Prairie (Lausanne)	Cours sur la violence conjugale
Storia	Formation en rapport avec les abus sexuels

Tabelle 14: Weitere Kurse im Bereich Opferhilfe in der Westschweiz

A-2 Auslastung des subventionierten Kursangebotes und Herkunft der KursteilnehmerInnen

In der Spalte "Herkunft der Kursteilnehmenden" werden die Institutionen, für welche die Teilnehmenden arbeiten, aufgeführt. Beispielsweise ist eine Juristin, die bei der Polizei arbeitet unter Polizei aufgeführt und ein Sozialarbeiter, der auf dem Jugendamt arbeitet unter Verwaltung, eine Psychologin, die bei einer Beratungsstelle angestellt ist, wird unter Beratung aufgeführt. Die verschiedenen Kategorien beinhalten folgendes:

- **Beratung:** Opferhilfe Beratungsstellen, Pfarrämter sowie Aufnahme-Einrichtungen wie Frauenhäuser
- **Verwaltung:** Sozialdienste, Jugendämter, Migrationsamt, Vormundschaftsbehörden, Amt für Justiz, Amt für soziale Sicherheit
- **Strafverfolgungsbehörden:** Untersuchungsrichter, Jugendanwaltschaft, Verhörrichteramt, Statthalteramt
- **Advokatur:** AnwältInnen
- **Polizei:** Kantonspolizei, Stadtpolizei, Regionalfahndung
- **Lehre:** UniversitätsprofessorInnen, Dozierende an Fachhochschulen, PrimarlehrerInnen
- **Psychologie:** PsychiaterInnen, PsychologInnen, TherapeutInnen, Mitarbeitende bei psychiatrischen Kliniken oder Spitälern
- **Heim:** Kinderheime, heilpädagogische Internate

A-2.1 Das Kursangebot in der Deutschschweiz

Kursträger	Kurstitel	Jahr	Kursdauer (Halbtage)	Anzahl Teilnehmer	Herkunft der Kursteilnehmenden
Hochschule für soziale Arbeit Bern	Fachkurs Opferhilfe	2004/05	26	19	Beratung (17), Verwaltung (1), Polizei (1)
		2005	26	14	Beratung (12), Verwaltung (2)
		2006/07	28	20	Beratung (18), Verwaltung (2)
		2007	28	22	Beratung (21), Verwaltung (1)
Hochschule für soziale Arbeit Bern	Weiterbildung Gesetzgebung über AusländerInnen in der Opferhilfe	2005	2	25	Beratung (22), Verwaltung (2), Pfarramt (1)
Hochschule für soziale Arbeit Bern	Weiterbildung Beratung psychisch traumatisierter Menschen	2005	4	22	Beratung (19), Advokatur (2), Verwaltung (1)
Hochschule für soziale Arbeit Bern	Weiterbildung interdisziplinäres vernetztes Arbeiten mit traumatisierten Menschen	2005	2	18	Beratung (7), Advokatur (11)
Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalistik	Befragung kindlicher Opfer	2006/07	16	31	Polizei (24), Strafverfolgung (6), Psychologie (1)
		2007	16	31	Polizei (26), Strafverfolgung (5)
Kinderschutzzentrum SG	Weiterbildung Brennpunkt Kinderschutz interdisziplinäre Handlungsansätze	2005	14	23	Beratung (10), Verwaltung (12), Psychologie (1)
		2006	16 ³⁴	14	Beratung (4), Verwaltung (8), Psychologie (1), Lehre (1)
Kinderschutzzentrum SG	Weiterbildung Kinderschutz konkret	2007	16	21 ³⁵	Beratung (8), Verwaltung (6), Heim (3), Lehre (2), Psychologie (2)
		2007/08	8	20 ³⁶	Beratung (7), Verwaltung (5), Heim (2), Lehre (2), Psychologie (4)

³⁴ Nur 2 der 16 Kurstage erhielten Subventionen vom BJ. Die restlichen Kurstage konnten sich aufgrund einer zu niedrigen Teilnehmerzahl nicht für Subventionen qualifizieren.

³⁵ Es wurden bei diesem Kurs vier Module durchgeführt, die voneinander unabhängig besucht werden konnten. Insgesamt haben 21 Personen teilgenommen, die von bloss einem Modul bis alle vier Module besucht haben.

³⁶ Es wurden bei diesem Kurs zwei Module durchgeführt, die voneinander unabhängig besucht werden konnten. 13 Personen haben beide Module besucht

Kursträger	Kurstitel	Jahr	Kursdauer (Halbtage)	Anzahl Teilnehmer	Herkunft der Kursteilnehmenden
Opferhilfeberatungsstelle des Kantons SZ	Opferhilfe im Migrationskontext	2007	2	19	Beratung (15), Verwaltung (3), Pfarramt (1)
Opferhilfeberatungsstelle von gewaltbetroffenen Jungen und Männern ZH	Burnout und Sekundärtraumatisierung	2007	1	81	Beratung (81)
Pro Juventute Zürich	OHG unter spezieller Berücksichtigung von minderjährigen Opfern, Deutschschweiz	2005	1	20	Beratung (20) ³⁷
Nottelefon Beratungsstelle des Kantons BS	Kinder und Jugendliche in der Beratungsarbeit	2005	1	37	Beratung (37)

Tabelle 15: Übersicht Kursangebot Deutschschweiz hinsichtlich Auslastung und Herkunft der Kursteilnehmenden

³⁷ Es handelte sich um einen internen Ausbildungskurs für MitarbeiterInnen der Pro Juventute, die in der Telefonberatung tätig sind.

A-2.2 Kursangebot in der Westschweiz

Kursträger	Kurstitel	Jahr	Kursdauer (Halbtage)	Anzahl Teilnehmer	Herkunft der Kursteilnehmenden
FSP	Fortbildung Opferhilfe Romandie 2005	2005/06	32	15	Psychologie (15)
CEFOC	Cours postgrade LAVI	2006/07	43	12	Beratung (14), Advokatur (5) ³⁸
CEFOC	Prendre soin de soi pour se ressourcer (In Zusammenarbeit mit Corola)	2005	4	12	Beratung (11), Lehre (1)
CEFOC	La violence dans l'accompagnement (In Zusammenarbeit mit Corola)	2007	4	10	Beratung (8), Verwaltung (2)
CEFOC	Nouveautés en droit pénal et révision de la LAVI	2007	2	19	Beratung (18) Verwaltung (1),
CEFOC	Lutte contre la traite des humains (in Zusammenarbeit mit Corola)	2007	2	30	Beratung (21), Polizei (4), Lehre (2), andere (3)
Centre LAVI Profa Lausanne	Journée juges et travailleurs sociaux	2006	2	63	Beratung (22), Verwaltung (11), Advokatur (8), Psychologie (7), Strafuntersuchung (3), Lehre (2), andere (9)
Pro Juventute	OHG unter spezieller Berücksichtigung von minderjährigen Opfern, Suisse romande	2006	2	10	Beratung (10) ³⁹

Tabelle 16: Übersicht Kursangebot Deutschschweiz hinsichtlich Auslastung und Herkunft der Kursteilnehmenden

³⁸ 12 Teilnehmende haben alle Module besucht. 7 TeilnehmerInnen haben nur einzelne Module des Cours postgrade LAVI besucht.

³⁹ Es handelte sich um einen internen Ausbildungskurs für MitarbeiterInnen der Pro Juventute, die in der Telefonberatung tätig sind.

A-3 Liste der interviewten Personen

Im Rahmen dieser Evaluation wurden die nachfolgend aufgeführten Personen persönlich oder telefonisch interviewt.

Bundesamt für Justiz:

Thomazine von Witzleben, Sachbearbeiterin für die Ausbildungshilfe gem. OHG

Entschädigungsbehörden:

Daniel Kaenel, Entschädigungsbehörde Kanton Freiburg und Koordination der Beratungsstellen

Suzanne Charoton, Entschädigungsbehörde Kanton Aargau

Roberto Sandrinelli und Cristiana Finzi, Entschädigungsbehörde Kanton Tessin

Kursanbieter:

Claudia Hengstler, Kinderschutzzentrum St.Gallen

Susanne Nielen, HSA Bern

Barbara Ingenberg, Opferhilfeberatungsstelle für gewaltbetroffene Männer

Herr Jaquier, Centre LAVI Profa Lausanne

Herr Gloor, ehem. Präsident Corola

Eliane Maurer, FSP

Evelyne Marciante, Opferhilfeberatung Kanton Schwyz

Frau Rudaz, CEFOC Genève

Herr Schär, Opferhilfeberatung Kanton Aargau

Frau Becker, Nottelefon Basel-Stadt

Herr Hügi, SPI

Herr Häfeli CCFW, HSW Luzern

Christina Wehrlin, Pro Juventute

Opferhilfeberatungsstellen:

Frau Ahlke, Mitarbeiterin Opferhilfe Kanton St.Gallen

Urs Edelmann, Leiter Opferhilfe Kanton St.Gallen

Olivier Robert, Leiter Beratungsstelle Kanton Neuchâtel

Barbara Caso, Mitarbeiterin Beratungsstelle Kanton Neuchâtel

Untersuchungsrichterämter:

Yvonne Gendre, Untersuchungsrichterin Kanton Freiburg

Diane Bertoli-Perret, Untersuchungsrichterin Kanton Waadt

Herr Stettler, Untersuchungsrichter Kanton Thurgau

Regula Stöcki, Untersuchungsrichterin Kanton St.Gallen

Hermann Wenger, Untersuchungsrichter Kanton Bern